

aktuell

Informationen und Bekanntmachungen zur kommunalen
und staatlichen Unfallversicherung in Bayern

SiBe-Report

INFORMATIONEN FÜR
SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

Hau(p)tsache gesund: Die Hautkampagne
der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse

» Kurz & knapp

Seite 3

- ▶ Gefährliche Arbeitsplätze
- ▶ Neu im Internet: Dossier zur Gewalt an Schulen
- ▶ Gefahrstoff-Informationssystem „WINGIS“

» Im Blickpunkt

Seite 4–5

- ▶ Hau(p)tsache gesund

» Prävention

Seite 6–15

- ▶ Hautgefährdende Produkte
- ▶ Rückengerechter Patiententransfer
- ▶ Gemeinsam für eine gesunde Schule
- ▶ Änderung der Durchführungsanweisungen zur UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- ▶ Sichere Hubrettungsfahrzeuge in der Feuerwehr
- ▶ Vorsicht: Unfallgefahr durch steckende Zündschlüssel
- ▶ Hautschutz rettet Arbeitsplatz



Recht und Reha

Seite 16–17

- ▶ **Serie:** Das wissenswerte Urteil

» Intern

Seite 18–22

- ▶ Verkehrsmuseum in München eröffnet
- ▶ Feuerwehr-Delegierten-Konferenz 2006
- ▶ ConSozial 2006
- ▶ RESCU'07
- ▶ Nachruf Ruth Peetz

» Bekanntmachungen

Seite 23

- ▶ Beitragssätze 2007

» SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte.

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK Nr. 1/2007 (Januar/Februar/März 2007).

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat: Christl Bucher, Michael von Farkas, Richard Fischer, Elmar Lederer, Sieglinde Ludwig, Rainer Richter, Elisabeth Thurnhuber

Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 0 89/3 60 93-0, Fax 0 89/3 60 93-1 35

Internet: www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

E-Mail: oea@bayerguvv.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis: Titel, S. 4, 7, 9, 15, U4 Hautkampagne BUK/HVBG; DVR S. 3; Bayer. GUVV S. 11–15, 19–22; picture alliance S.17

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

Impressum

Gefährliche Arbeitsplätze

Am 8. und 9. Dezember 2006 fand das erste Symposium zur Gewalt am Arbeitsplatz in Dresden statt.

Gewalt am Arbeitsplatz ist ein lange bekanntes Problem, z. B. bei Banken und Sparkassen, wo mit Überfällen gerechnet werden muss. Aber immer mehr sind auch andere Branchen gefährdet. So werden etwa Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes immer wieder von Patienten angegriffen. Selbst Rettungskräfte laufen beispielsweise auf Großveranstaltungen wie dem Münchner Oktoberfest Gefahr, Opfer von Gewalttaten zu werden. Auch Briefträger und vermehrt Sozialamtsangestellte sind Ziel von Übergriffen.

Die Folgen von Gewalt können massiv sein – für das Opfer, die Zeugen und auch den Betrieb. Die Arbeitsmotivation sinkt, Fehlzeiten steigen. Oft sind post-traumatische Belastungsstörungen die

Folge, bei denen die Betroffenen die Gewalttat immer wieder in Rückblenden erleben.

Arbeitsschutz muss beim Thema Gewalt auf zwei Ebenen ansetzen. Zum einen vorbeugend, um Gewalt schon von vornherein zu verhindern, z. B. durch technische Lösungen bei Banken. Hilfreich sind auch Schulungen in Deeskalation von aggressiven Situationen. Ebenso wichtig ist aber auch, dass Gewaltopfer und auch Zeugen von Übergriffen nicht allein gelassen werden. Arbeitgeber sollten psychologische Hilfe anbieten, Führungskräfte ein offenes Ohr für die Ängste und Probleme der Mitarbeiter haben.

Der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) hat zu diesem Thema auf seiner Internetseite unter www.unfallkassen.de ein umfangreiches Dossier eingerichtet, um auf das wachsende Problem aufmerksam zu machen. (BUK)



Dossier zur Gewalt an Schulen

Ebenfalls unter www.unfallkassen.de stehen auch Informationen zur Gewalt an Schulen zur Verfügung. Dort werden zahlreiche Präventionsprojekte der gesetzlichen Unfallversicherung aufgeführt. Zusätzlich finden sich Untersuchungen zur Gewalt an Schulen, Hinweise auf Medien, Veranstaltungen und Seminare sowie weiterführende Links und ein Mini-Lexikon mit Begriffen von „Bullying“ bis „Happy Slapping“. (BUK)

Gefahrstoff-Informationssystem „WINGIS“ Version 2.6

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, die mit mehr als 100 Stunden Einsatzzeit für unsere Mitglieder tätig sind, erhalten ab Januar 2007 wieder kostenlos die neue Version des Gefahrstoff-Informationsprogramms „WINGIS“!

Dieses Programm, entwickelt von GIS-BAU, dem Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft, liefert den Betrieben wichtige Informationen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Mit Hilfe der WINGIS-CD kann zum Beispiel ein Gefahrstoffverzeichnis komfortabel erstellt und verwaltet werden.

Enthalten sind unter anderem eine große Zahl fertiger Betriebsanweisungen, auch in vielen Fremdsprachen, die nur noch um die speziellen Betriebsdaten ergänzt werden müssen. Der Nutzer erhält zusätzliche Hilfestellungen zur Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation. Außerdem bietet das Programm eine Datenbank zur Auswahl von Schutzhandschuhen mit Angabe des konkreten Produktes (Material, Typ, Hersteller).



Die Informationen zu Gefahrstoffen und Materialien in der neuen Version 2.6 wurden wieder erweitert und an die neuen Regelungen zur Gefahrstoffverordnung angepasst. Das Menü wurde verändert und benutzerfreundlicher gestaltet, außerdem enthält die neue CD zusätzliche Broschüren. Eine Übersicht an Arbeitshilfen zum download finden Sie auch im Internet unter www.gisbau.de/service/service.htm.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gisbau.de.

Hau(p)tsache gesund

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.** **2m²**

Einwirkungen auf die Gesundheit der Haut in Beruf, Heim und Freizeit stehen häufig in enger Wechselwirkung zueinander. Deshalb ist ein ganzheitlicher Präventionsansatz in den verschiedenen Lebensbereichen besonders wichtig. Nach der Auftaktveranstaltung am 11. Januar 2007 in Berlin soll der Kampagnengedanke in über 100 Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern verbreitet werden.

Der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK informieren u. a. in ihren Seminaren zum Thema „gesunde Haut“ (siehe dazu unsere Seminarbroschüre 2007, auch im Internet unter www.bayerguvv.de bzw. www.bayerluk.de). Zudem haben wir Ende 2006 unser Moderatorenhandbuch für unsere Multiplikatoren unter anderem um ein Kapitel zum Thema Hautschutz erweitert. In den nächsten Ausgaben von *UV aktuell* werden wir weiter über das Thema Haut informieren, über unsere Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne berichten und die Schwerpunkte unserer Präventionsarbeit zur Thematik vorstellen.

2m² zum Wohlfühlen

„Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens.“ – So lautet das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung. Damit soll die Bedeutung der Haut auf den Punkt gebracht werden. Als größtes Organ des Menschen bietet die Haut mit einer durchschnittlichen Oberfläche von 2m² essenziellen Schutz und Versorgung. Erkrankt sie hingegen, verliert sie diese wichtigen Funktionen. Dies bringt sowohl private und berufliche Einbußen, als auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen mit sich.

„Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens.“ – So lautet das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung, die sich in den kommenden zwei Jahren ganz dem Thema Haut widmen wird. Denn gesunde Haut trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Kranke Haut dagegen kann gravierende private und wirtschaftliche Folgen haben.

Mit 8.460 Fällen entfielen bei den Berufsgenossenschaften beispielsweise im Jahr 2004 alleine mehr als ein Drittel der bestätigten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten betragen hierbei etwa 1,25 Milliarden Euro. Die Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Hauterkrankungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2002 beliefen sich die direkten Kosten hierfür auf vier Milliarden Euro.

„Gesunde Haut – Weniger Hauterkrankungen“ lautet daher das Ziel der nun

gestarteten Präventionskampagne Haut. In den folgenden zwei Jahren sollen Hauterkrankungen aller Art reduziert und die allgemeine Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, Haut als besonders wertvolle 2m² des menschlichen Körpers zu betrachten. Denn: „Sie atmet. Sie fühlt. Sie schützt.“ Damit sie diese Funktionen erfüllen kann, muss man sie pflegen.

Die Träger: eine nie dagewesene Kooperation

Die Aussicht auf Erfolg der Präventionskampagne Haut ist groß, da insgesamt weit über 100 Trägerkampagnen vorgeesehen sind. Die Präventionskampagne



Marathon/Medien

Höchstleistung auf 42.195 Metern: Die Herausforderungen eines Marathons sind ohne eine gesunde Haut nicht zu bewältigen. Die wichtigsten **2m²** schützen vor Umwelteinflüssen durch Wind und Wetter und regulieren die Körperwärme. Als offizieller Gesundheitspartner unterstützt die Präventionskampagne Haut die drei größten Marathons der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden beiden Jahren: Hamburg im April 2007, Köln im Oktober 2007 und Berlin im September 2008. Alle Marathonteilnehmer werden dabei in Sachen Haut „auf dem Laufenden“ gehalten: mit

Informationen zum Hautschutz und zur Hautpflege, mit Beratung und Aktionsideen zum Mitmachen vor Ort.

Vor und nach den Marathonveranstaltungen werden – wie zum Start der Kampagne – in deutschen Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern insgesamt 5.000 Großflächen mit den Kampagnenbildern plakatiert. Auch die Medien werden über die Präventionskampagne Haut berichten. Bereits jetzt steht fest, dass die Zeitschriften „faktor arbeitsschutz“ und „Arbeit + Gesundheit“ dem Thema jeweils eine eigene Sonderausgabe widmen. Weitere Medienkooperationen mit Fernsehsendern

und Zeitungen werden angestrebt. Bekannte Gesichter haben zudem ihre Unterstützung zugesagt, darunter etwa die prominente TV-Moderatorin Dr. Susanne Holst.

Tipps und Informationen auf begleitenden Flyern und einem Leporello sollen helfen, eine gesunde Haut zu bewahren. Für Betriebsärzte steht ein eigener Flyer zur Verfügung. Für die Auskunft im World Wide Web sorgt ein eigens zur Präventionskampagne Haut erstelltes Internetportal. Ein Fotowettbewerb für den Hautkalender 2008 soll für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgen.

Haut wird von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand und ihrem Bundesverband (BUK), von den gewerblichen Berufsgenossenschaften und ihrem Hauptverband (HVBG), von der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie einer Reihe von Allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen und den jeweiligen Spitzenverbänden getragen. Zum ersten Mal überhaupt treten damit gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung gemeinsam zu einer Präventionskampagne an. Auf diese Weise soll ein ganzheitlicher Ansatz der Kampagne garantiert werden, der über die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten hinausreicht und damit jeden erreichen

kann. Ziel ist es dabei, auch Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum zu erzeugen.

Neben den Bundesländern haben auch anerkannte Fachgesellschaften ihre Unterstützung für die Präventionskampagne Haut zugesagt. Als Kooperationspartner konnten zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD), der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW), der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Deutsche Krebshilfe gewonnen werden.

Die Dachkampagne: Die wichtigsten 2m²

Als größtes Organ des menschlichen Körpers übernimmt die Haut wichtige und vielfältige Funktionen: Sie dient der Wärmeregulierung, scheidet Giftstoffe aus, ist sowohl Fett- als auch Flüssigkeitsspeicher und schützt vor Keimen und Sonnenstrahlen. Sie trägt zudem wesentlich zur Lebensqualität bei: Wer eine gesunde Haut hat, der fühlt sich auch wohl darin.

Die auf zwei Jahre angelegte Dachkampagne will die Gesundheit der Haut wieder stärker ins Bewusstsein rücken. Dafür wurde von der Solinger Agentur von Mannstein ein Logo entworfen: das von roten Warnstreifen umrandete Motto

„Deine Haut. Die wichtigsten **2m²** deines Lebens“ und zwei Kampagnenbildern. Stellvertretend für die Geschlechter werden eine Frau und ein Mann gezeigt, auf deren Haut das Kampagnensignet projiziert ist. Die Darstellung soll verdeutlichen, dass es hier allein um Haut geht, unabhängig von Alter, Aussehen und Hauttyp.

Die Trägerkampagnen: Die eigentliche Präventionsarbeit

Während die Dachkampagne vor allem für die nötige mediale Aufmerksamkeit sorgt, bilden die fachbezogenen Trägerkampagnen das Herzstück der gesamten Präventionskampagne Haut. Denn hier wird die eigentliche branchen- und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit geleistet. Mit gezielten Aktionen sollen die Hautgefährdung verringert und berufsbedingte Hauterkrankungen reduziert werden. Insgesamt existieren 48 verschiedene Bildmotive, die die Beschäftigten eines Gewerbezweigs individuell ansprechen und so persönliche Betroffenheit schaffen sollen. Die Botschaft, auf die eigene Haut zu achten, sie zu pflegen, soll damit fest im Bewusstsein verankert werden.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*

Hautkampagne

Motto: „Deine Haut. Die wichtigsten **2m²** deines Lebens.“

Beginn: 01.01.2007

Laufzeit: 2 Jahre

Internet: www.2m2-haut.de

Träger: Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und ihr Bundesverband der Unfallkassen, gewerbliche Berufsgenossenschaften und der HVBG, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, der AOK-Bundesverband, der BKK-Bundesverband

Hautgefährdende Produkte –

Schutz durch den richtigen Hand- und Hautschutz

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten zu verhüten (§ 1 SGB VII). Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten Berufskrankheiten.

Während die Gefahren durch Einatmen mit Hilfe von Messungen der Gefahrstoffkonzentration in der Luft relativ gut zu beurteilen sind und Verschlucken in der Regel nur in Folge von Unachtsamkeit auftritt, ist der Hautkontakt bisher in der Prävention zu wenig berücksichtigt worden. Dies belegen die Berufskrankheitenzahlen: Hier stellen Hauterkrankungen die größten Probleme dar.

Ursachen für diese mangelnde Beachtung der Gefährdungen durch Hautkontakt mit Chemikalien sind zum einen Unsicherheiten bei den für den Arbeitsschutz Verantwortlichen innerhalb und außerhalb des Unternehmens und zum anderen die Unwissenheit und/oder Unterschätzung bei den Beschäftigten.

Diese Unsicherheiten rühren vor allem daher, dass keine Grenzwerte für die Hautbelastung existieren, so dass das gesundheitliche Risiko nicht durch das Einhalten oder Überschreiten von bestimmten Werten beurteilt werden kann. Die Einschätzung dieses Risikos erfordert chemischen und oft auch medizinischen Sachverstand, der meist nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Gefährdungsbeurteilung

Bei der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist auch der Umgang mit den zu verarbeitenden Produkten zu betrachten. Hinweise auf

die Inhaltsstoffe von Produkten zeigen deren Einstufung und Kennzeichnung. Für hautresorptive und sensibilisierende Chemikalien gibt es keine eigenen Gefahrensymbole, lediglich einige Gefahrenhinweise deuten das gesundheitliche Risiko an.

Hautschädigende Produkte können deshalb die folgenden Kennzeichnungen tragen:



T giftig **C** ätzend **Xi** reizend
Außerdem gibt es Strahlen, die unsere Haut schädigen können.

Zudem weisen bestimmte Gefahrenhinweise oder R-Sätze (R steht dabei für Risiko) auf mögliche hautschädigende Eigenschaften hin:

- R 21** Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
- R 24** Giftig bei Berührung mit der Haut
- R 35** Verursacht schwere Verätzungen
- R 38** Reizt die Haut
- R 43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Der Gefahrenhinweis R 43 deutet das allergische Risiko eines Produktes (bzw. eines darin enthaltenen Inhaltsstoffes) an. Sensibilisierende Stoffe können je nach persönlicher Veranlagung unterschiedlich schnell und stark allergische Reaktionen auslösen. Besteht erst einmal eine Allergie auf einen bestimmten Stoff, reichen schon Spuren des Stoffes aus, um die Allergie zu „unterhalten“.

Was kann beim Umgang mit hautgefährdenden Produkten geschehen?

Hautgefährdende Produkte können Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verursachen.

Arbeitsunfälle sind zeitlich begrenzte Ereignisse, die maximal innerhalb einer Arbeitsschicht auftreten können. Wie notwendig Produktkennzeichnungen mit C und Xi sind, zeigen Arbeitsunfälle mit entsprechenden Produkten, z. B. Zement. Die daraus resultierenden Verätzungen sind unangenehme und langwierige Verletzungen. Insgesamt ist ihre Zahl im Bereich der Unfallversicherungsträger von untergeordneter Bedeutung; sie helfen jedoch, das Gefährdungspotenzial zu beschreiben.

Berufskrankheiten (BK) sind das Ergebnis einer jahre- bis jahrzehntelangen gesundheitsschädigenden Einwirkung (Latenzzeiten). Das Spektrum der Berufskrankheitenfälle ist daher ein für die Vergangenheit mehr oder weniger repräsentatives Abbild der Gefahren am Arbeitsplatz. Die aktuellen Arbeitsverhältnisse können sich durch technologischen Wandel oder zwischenzeitlich ergriffene Schutzmaßnahmen in ihrem Gefährdungspotenzial anders darstellen. Außerdem dürfen individuelle Krankheitsneigungen und gesundheitsbewusste Lebensweisen nicht unbeachtet bleiben.

Zudem nehmen insbesondere Allergien unabhängig vom Alter und Geschlecht in der Bevölkerung zu. Nicht selten ist eine angeborene Neigung der Haut, allergisch zu reagieren, die Grundlage einer späteren Hauterkrankung durch beruflichen Kontakt mit allergisierenden Stoffen.



Welche Hauterkrankungen gibt es?

Unter Hauterkrankungen werden sowohl allergische, als auch irritative („Hautreizung“) Ekzeme verstanden.

Die **allergischen Ekzeme** werden durch bestimmte in Produkten enthaltene Stoffe wie z. B. Metallionen (Chromat, Nickel, Kobalt), Gummihilfsstoffe (Thiurame, Carbamate), Amine (Triethylentetramin, Isophorondiämin – beide in Epoxidharz-

systemen), Isocyanate (Isophorondiisocyanat – in Polyurethansystemen) usw. ausgelöst.

Daneben führt der Umgang mit bestimmten Produkten zu **irritativen Ekzemen**. Sie werden ausgelöst durch:

- ▶ einen pH-Wert des zu verarbeitenden Produktes (sauer – niedriger pH, oder alkalisch – hoher pH), der sich vom pH-Wert der Haut deutlich unterscheidet,

- ▶ das Auslaugen der Haut aufgrund von Feuchtarbeit,
- ▶ mechanische Beanspruchungen der Haut, z. B. durch Sand, Metall usw.
- ▶ extreme Umgebungstemperaturen (kalt oder heiß, auch Sonnenstrahlen),

In der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wird die BK 5101 definiert als „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.“

Von sehr untergeordneter Bedeutung ist eine weitere BK in Zusammenhang mit der Haut, die mit der Nr. 5102 „Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer,

Ekzeme

Das **akut toxische Ekzem** (Synonym: „Hautunfall“) entsteht durch reizende oder toxische Substanzen (Irritantien) an der Haut. Es kann bei hoher Belastung bei jedem Beschäftigten ausgelöst werden, wenn die Konzentration bzw. Dosis der schädlichen Substanz nur hoch genug ist. Die Schwere der Hauterscheinungen hängt von der Höhe der Schadstoffkonzentration bzw. -dosis und natürlich vom Individuum (Beanspruchung) ab. An der Haut zeigen sich Rötung, Schwellung, Bläschenbildung, Nässen, Krusten und Schuppung. In besonders schweren Fällen geht das Gewebe zugrunde. Problematisch an diesen Verätzungen ist, dass sie wegen des geringen Auslöseschmerzes von den Betroffenen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Beispiel ist eine Verätzung an Knien beim Verlegen von Estrich, wenn man darin kniet.

Beim **toxisch-degenerativen Ekzem** (Synonyme: subtoxisch-kumulativ, chronisch-irritativ oder Abnutzungsekzem) wirken schädliche Substanzen geringerer Toxizität und Konzentration

über längere Zeit auf die Haut ein, bevor das Ekzem entsteht. In den Vordergrund tritt hier der Zeitfaktor: die Haut kann, solange ihre Schutzmechanismen intakt sind, die Schädigungen für Monate oder Jahre kompensieren. Eine Vielzahl schädigender Einflüsse verursacht diese häufige Ekzemvariante, wovon im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Wasser, zementhaltige Produkte sowie mechanische Beanspruchungen (scharfkantige, raue Gegenstände, Sandanteile) von Bedeutung sind. In seltenen Fällen kommt es vor, dass die Haut gegenüber hautreizenden Stoffen widerstandsfähiger wird. Ansonsten verdickt sich die Haut, das Faltenrelief vergrößert sich, sie schuppt und zeigt schmerzhafte Einrisse; der Juckreiz ist oft quälend. Eine derart geschädigte Haut, die durch Zerstörung von Fett- und Säureschutzmantel und durch kleine Verletzungen der Hornschicht schutzlos geworden ist, kann ihre Barrierefunktion für den Organismus nicht mehr erfüllen. Jetzt können schädliche Moleküle wie Allergene leicht in die Haut eindringen. Im Verlauf entsteht daher zunächst ein toxisch-degeneratives Ekzem, auf das sich eine Kontaktallergie aufpfropfen kann (Zweiphasenekzem).

Das **allergische Ekzem** wird durch eine überschießende Abwehrreaktion bestimmter Abwehrzellen (T-Lymphocyten) gegenüber auch in niedriger Konzentration auf die Haut einwirkenden Substanzen verursacht. Dabei prägen sich die T-Lymphocyten die chemische Struktur der allergieverursachenden Substanzen (Antigene) ein und tragen in Zukunft diesen Steckbrief bei sich. Für das Auftreten eines allergischen Ekzems sind die allergene Kraft, die Menge (Konzentration des Allergens im Produkt), die Dauer der Exposition (Zeitdauer des Umgangs) und der individuelle Hautzustand von Bedeutung. An der Kontaktstelle rötet sich bei der akuten allergischen Reaktion die Haut, bildet Knötchen und Bläschen, nässt und zeigt gelbliche Krusten und Borken – Juckreiz oder Brennen folgen.

Beim **chronisch allergischen Kontaktekzem** verdickt sich die Haut, das Hautrelief vergrößert sich, und sie schuppt vermehrt. Dabei leidet der Patient unter starkem Juckreiz und schmerzhaften Hauteinrisen. Aufgrund des ubiquitären Vorkommens von verschiedenen Metallen (z. B. Chromat, Nickel) neigen solche Ekzeme zu Rückfällen.

Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe“, da sie nur sehr selten vorkommt (< 1 % der angezeigten Berufskrankheiten der Haut).

Bei Hautkrankheiten handelt es sich häufig um ein mehrschichtiges Problem: einerseits irritativ und andererseits allergisch bedingt. In der BK-Dokumentation wird nicht zwischen irritativen und allergischen Hauterkrankungen unterteilt. Der Dermatologe dagegen unterscheidet irritative – das akut toxische und das toxisch-degenerative – und allergische Ekzeme. Fraglich ist, ob es sich dabei um zwei unabhängige Probleme handelt.

Lösungsansätze zur Verminderung von Hauterkrankungen

Um Hauterkrankungen zu vermeiden, müssen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden. Wenn keine Ersatzprodukte gefunden werden können haben technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor organisatorischen und persönlichen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen an gefährliche Stoffe hinsichtlich Inverkehrbringen und Umgang wieder. Die „neue“ TRGS 401 „Gefährdungen durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ unterstützt den Unternehmer beim Ermitteln der Informationen, beim Beurteilen der Gefährdung und beim Festlegen von Schutzmaßnahmen sowie beim Planen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Beim Umgang mit Arbeitsstoffen ist der Haut- und Handschutz ein sehr wichtiges Thema, dessen Bedeutung oftmals unterschätzt wird! Die Haut mit ca. 2 m² Oberfläche ist das bei weitem größte menschliche Organ. Dabei ist die Hand der Gefahr durch Chemikalien meist am nächsten. Sollte durch technische und organisatorische Maßnahmen eine Gefährdung nicht auszuschließen sein, ist – je nach Gefahr – geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) auszuwählen, im speziellen Fall also der geeignete Handschuh.

Handschutz

Grundsätzlich muss die Haut, vor allem die Hand, vor dem Kontakt mit Chemikalien geschützt werden. Schutzhandschuhe sind, wie andere PSA, den technischen Arbeitsmitteln gleichgestellt und dürfen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit entsprechen. Dies beinhaltet, dass Schutzhandschuhe mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein müssen. Im Normalfall, bei Schutzhandschuhen der Kategorie II, ist dazu eine EG-Baumusterprüfung erforderlich.

Von der EG-Baumusterprüfung ausgenommen sind PSA der Kategorie I, z. B. Schutzhandschuhe, die vor oberflächlichen mechanischen Verletzungen schützen sollen, wie Lederhandschuhe. Man geht davon aus, dass der Benutzer die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken selbst beurteilen kann. Das CE-Kennzeichen kann daher vom Hersteller eigenverantwortlich angebracht werden (Selbstzertifizierung). Diese CE-Kennzeichnung bietet aber keine hinreichende Gewähr für normkonforme Schutzhandschuhe. Für Schutzhandschuhe der Kategorie I sollte man sich deshalb unbedingt die EG-Konformitätserklärung, welche die Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG und den harmonisierten Normen EN 420 „Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen“ bzw. EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ bescheinigt, aushängen lassen.

Lederhandschuhe

In der Literatur finden sich Hinweise auf mögliche Chromatallergien durch Leder. Ursache hierfür ist die Ledergerbung. Nach der Information „Leder, ein vielseitiges Produkt“ des Bundesverbands Handschutz e.V. werden fast alle Leder (ca. 90 %) chromgegerbt oder in Kombination mit anderen Gerbstoffen (www.bvh.de, Info-Reihe). In Deutschland erfolgt die Einbadgerbung mittels der allein gerberisch wirksamen Chrom(III)-Salze in schwach saurem Milieu. Die

Zweibadgerbung mit Chrom(VI)-Salzen, welche im Leder zu Chrom(III)-Salzen reduziert werden, wird besonders in außereuropäischen Ländern angewendet. Da bei diesem Verfahren Restgehalte von Chromaten im Leder verbleiben, können vor allem Billigprodukte die nach EN 420 geforderten Chromatgehalte nicht gewährleisten. Die EN 420 schreibt vor, dass der Gehalt der löslichen Chromate in Lederhandschuhen unter 2 mg/kg liegen muss. Trotzdem werden diese Werte von ausländischen Produzenten nicht erreicht. Dies zeigen auch die folgenden eigenen Untersuchungen CE-gekennzeichneter Lederhandschuhe:

Lederhandschuhe Artikel-Nr.	Chrom VI-Gehalt
Leder 670	1,40
Leder 671	1,40
Leder 672	1,54
Leder 674	1,34
Leder 675	1,35
Leder 687	1,90
div. Chinaproducte	ca. 20,00
div. Pakistanprodukte	ca. 40,00

Tab. 1: Chrom VI-Gehalt in Lederhandschuhen nach der in EN 420 beschriebenen Prüfmethode

Infolge des Schwitzens ist es zudem möglich, dass sich der pH-Wert des Lederhandschuhes in den alkalischen Bereich verschiebt und dadurch eine Oxidation vom Chrom(III)- zum Chrom(VI)-Ion erfolgt. Nachteilig an den Lederhandschuhen ist daneben der vergleichsweise niedrige Tragekomfort, da sie in der Regel nur in einer Einheitsgröße auf dem Markt angeboten werden – sie passen schlecht und drücken, vor allem im Bereich der Nähte.

Die Vorteile von Lederhandschuhen liegen in der relativ guten Isolierung vor Hitze und Kälte – durch das eingeschlossene Luftpolster zwischen dem dreidimensionalen Fasergeflecht des Leders. Die große innere Oberfläche (Fasergeflecht) kann zudem den Schweiß aufnehmen und nach außen transportieren. Wegen dieser Atmungsaktivität halten Lederhandschuhe aber auch z. B. das alkalihaltige Anmachwasser, vor dem sie beim Umgang mit zementhaltigen



Produkten schützen sollen, nicht zurück. Bestechend, ist vor allem ihr Preis: außereuropäische Produkte (z. B. aus China) sind schon für weit unter 1,- € zu erhalten. Schutzhandschuhe haben den Zweck, die Hand bei den verschiedensten Anforderungen am Arbeitsplatz zu schützen. Um den richtigen Schutzhandschuh auszuwählen, sind zuvor die Gefährdungen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen zu beurteilen, denn den optimalen Schutzhandschuh, der universell schützt, gibt es nicht.

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Zu den Schutzhandschuhen der Kategorie II, bei denen eine EG-Baumusterprüfung erforderlich ist, gehören mit Nitril beschichtete Baumwollhandschuhe. Die Vorteile der Nitrilhandschuhe gegenüber den traditionellen Lederhandschuhen liegen auf der Hand: chromatfrei, besserer Tragekomfort durch das Angebot unterschiedlicher Größen, dadurch gute Passform und besseres Tastgefühl. Zudem besitzen sie gute mechanische Eigenschaften. Der Preis dieser Nitrilhandschuhe ist mit ca. 2–3,- € pro Paar allerdings relativ hoch. Aber nur sie sollten z. B. beim Umgang mit zementhaltigen Produkten auf Bauhöfen verwendet werden.

Chemikalienschutzhandschuhe

Chemikalienschutzhandschuhe unterliegen sogar der Kategorie III – neben einer EG-Baumusterprüfung werden hier Stichproben der Handschuhe vom Markt genommen, d. h. es wird nicht nur das ein-

geschickte Muster untersucht, sondern es erfolgen laufend Qualitätskontrollen.

Bei der Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen stehen im Wesentlichen folgende Materialien zur Auswahl:

- ▶ Naturlatex (NR),
- ▶ Polychloropren (CR),
- ▶ Nitril (NBR),
- ▶ Butyl (IIR),
- ▶ Fluorkautschuk (FKM),
- ▶ Polyvinylchlorid (PVC) und
- ▶ Polyethylen, Polypropylen

Keines dieser Materialien kann die Hand vor jedem Arbeitsstoff schützen. Jedes Material hat ein spezifisches Leistungsprofil. So schützt Nitril vor vielen anorganischen und organischen Stoffen, allerdings nicht vor chlorierten Kohlenwasserstoffen. Hier schützen oft Handschuhe aus Fluorkautschuk.

Handschuhe aus Latex schützen vor vielen anorganischen Chemikalien (Säuren, Laugen, Salzlösungen), allerdings nicht vor Ölen und sehr vielen organischen Stoffen. Wegen der im Latex vorhandenen Allergene ist die Verwendung dieses Materials aber in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen.

Handschuhe aus Polychloropren schützen vor anorganischen Chemikalien und vielen organischen Stoffen, allerdings nicht vor chlorierten Kohlenwasserstoffen.

Leider kann das Tragen von Handschuhen auch zu Problemen führen, insbesondere wenn es sich um luft- und

flüssigkeitsdichte Handschuhe wie z. B. Chemikalienschutzhandschuhe handelt. Verursacht werden diese Probleme durch den luftabschließenden Effekt, der zu erhöhter Hauttemperatur, verstärkter Schweißbildung und infolgedessen zur Hauterweichung führen kann. Um die Haut davor zu schützen, sollten beim Tragen von Handschuhen Baumwollunterziehandschuhe verwendet werden.

Zusätzlich ist es daneben möglich, dass von den Handschuhen selbst eine Gefährdung ausgeht, da im Handschuhmaterial u. U. allergisierende Stoffe enthalten sein können. Die BG BAU hat deshalb eine Liste der gängigen Schutzhandschuhe mit Angabe der potenziellen Allergene erarbeitet. Den von dieser Problematik betroffenen Personen wird damit die Möglichkeit gegeben, gezielt die Handschuhe auszuwählen, die den Stoff, auf den sie allergisch reagieren, nicht enthalten (www.gisbau.de).

Hautschutz

Als zusätzlicher Schutz, vor allem an den Stellen, an denen Handschuhe nicht schützen können, z. B. Unterarme und Gesicht, sollte das 3-Punkte-Programm (spezieller Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege) durchgeführt werden.

Hautschutzsalben sind keine persönlichen Schutzausrüstungen im Sinne des GPSG und dürfen nicht als Ersatz für Schutzhandschuhe eingesetzt werden, denn ihre Anwendung kann eine Gefährdung der Haut nicht verhindern, sondern nur herabsetzen. Der richtig durchgeführte Hautschutz beruht dabei nicht auf einer isolierenden Abdeckung der Haut, sondern auf dem Zusammenwirken von Struktur und Funktion der Haut mit der schützenden Salbe. Es gilt, die Haut zu entlasten, um ihre natürliche Schutzfunktion nicht vorzeitig zu erschöpfen. Dabei ist eine auf den Anwendungszweck abgestimmte Hautschutzsalbe auszuwählen.

Unter Handschuhen werden daneben gerbstoffhaltige Hautschutzsalben empfohlen, um die Hauterweichung zu reduzieren. ▶

Hautreinigungsmittel sollten neben einer ausreichenden Reinigungswirkung auch die jeweils bestmögliche Hautverträglichkeit aufweisen. Sie sind nach Art und Grad der Verschmutzung auszuwählen.

Durch Hautpflegemittel werden der Haut verlorengegangene Feuchtigkeit und Fettstoffe zugeführt. Regelmäßige Hautpflege nach der Arbeit ist eine wichtige Maßnahme, um die Haut zu regenerieren und Hauterkrankungen zu vermeiden. Der individuelle Hautzustand und die außerberuflichen Umstände spielen für die Entstehung und den Verlauf einer Hautkrankheit eine wichtige Rolle. Produkte wie Physioderm, Lindesa, Mono-Dermin grün, Mono-Dermin plus Bienenwachs, Spezialcreme Penaten C, Ligana

HPC, Reinol-P No. 1, Rozalex Lanfree, pr 2000, Stokolan, Pevasan Hautpflege, Pevalind-Lotion, Cewi-San S und Cura Skin sind hier beispielsweise geeignet.

Die Effizienz von speziellem Hautschutz, schonender Hautreinigung und Hautpflege ist immer dann am größten, wenn diese drei Maßnahmen gemeinsam als vollständiges Programm zur Anwendung kommen. Eine bewährte und bereits vielfach vollzogene Maßnahme zur praktischen Umsetzung ist die Erstellung von Hautschutzplänen. Ihr Betriebsarzt berät Sie bei der Erstellung von Hautschutzplänen sicherlich gerne. Erleichtert wird Hautschutz durch die Installation von Spendersystemen. Hiermit lassen sich an stark frequentierten Arbeitsplätzen kom-

plette Hautschutzstationen einrichten, die eine gleichermaßen übersichtliche und hygienische Ausgabe mehrerer Produkte ermöglichen.

Noch stehen Hauterkrankungen an der Spitze der Berufskrankheitenliste. Die Reduzierung wird viel Engagement erfordern und sich erst sehr zeitverzögert auswirken. Trotzdem können auch Sie schon heute etwas tun, durch Aufklärung, die Auswahl des richtigen Handschuhes und die Anwendung des Drei-Punkte-Programms (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege). Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*



„Rückengerechter Patiententransfer“ Instruktorenausbildung im Jahr 2007

Auch im Jahr 2007 werden wieder Instruktoren im Rahmen des Projekts „Rückengerechter Patiententransfer“ (RP) ausgebildet. An diesen Kursen haben bislang schon 469 Personen teilgenommen. Über Ziele und Inhalt des Programms wurde bereits mehrmals in *UV-aktuell* berichtet. Ergänzend dazu wurde im April letzten Jahres eine CD-ROM mit dem Titel „Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“ an alle Kliniken und Krankenhäuser sowie an alle Krankenpflegeschulen,

die Mitglied beim Verband sind, kostenfrei versandt.

Bekanntlich setzt die Teilnahme an der Instruktorenausbildung ein Konzept für die innerbetriebliche Umsetzung des RP-Programms voraus. Ziel ist dabei, dass sich die Führungskräfte (i. d. R. die PDL) vorab Gedanken zur späteren Umsetzung in der eigenen Einrichtung machen. Selbstverständlich sollten die Ausbildung nur Personen machen, die persönlich und fachlich/didaktisch geeignet sind, das Erlernete in hausinternen Schulungen weiter zu vermitteln. Weitere Informationen sind in der GUV-Information „Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege – GUV-I 8535“ enthalten (www.bayerguvv.de/Prävention).

Kosten:

Für beide Veranstaltungen trägt der Verband die Kosten (Fahrt, Unterkunft) im Rahmen des Bayer. Reisekostenrechts.

Anmeldung: bis **12. Februar 2007** (bitte **innerbetriebliches Umsetzungskonzept nicht vergessen!**).

Für nähere Informationen bzw. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wiedemann (Tel. 089/36093-139/-160)

*Autor: Dipl.-Ing. Uwe Wiedemann,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV*

Termine 2007:

1. Kurs: 26. bis 30. März 2007

2. Kurs: 17. bis 21. September 2007

Beginn: jeweils am Montag 13 Uhr;

Ende: jeweils am Freitag ca. 12 Uhr

Ort: Berufsfachschule für Krankenpflege des Landkreises Kelheim, 93309 Kelheim, Hemauer Str. 48 a

Wichtiger Hinweis an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Verwaltungen:

Bitte informieren Sie Pflegedienstleitungen von Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen sowie Leitungen von Kranken- und Altenpflegeschulen über unser Angebot (z. B. durch Kopie dieses Artikels oder besser noch im Rahmen eines Gesprächs). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeinsam für eine gesunde Schule

Vertrag für „anschub.de“ unterzeichnet

Schulkinder, die übergewichtig sind, die selbst einfache Turnübungen nicht mehr beherrschen, ohne Frühstück in die Schule kommen und nur noch schnelle Küche – neudeutsch: „fast food“ – kennen, das ist die oft beklagte Situation an unseren Schulen. Wenn man den Ergebnissen vieler Studien Glauben schenkt, steht es mit der Gesundheit unserer Kinder nicht zum Besten. Hier Abhilfe zu schaffen, hat sich die Bertelsmann Stiftung mit ihrem Programm „anschub.de“ vorgenommen.

Was ist „anschub.de“?

„anschub.de“, die „Allianz für nachhaltige Schulgesundheit und Bildung in Deutschland“ ist ein von der Bertelsmann Stiftung initiiertes nationales Programm zur schulischen Gesundheitsförderung. Ziel von „anschub.de“ ist, die Schul- und Bildungsqualität durch Gesundheitsförderung nachhaltig zu verbessern, kurz: die Entwicklung einer „guten gesunden Schule“. Dazu nutzt das Projekt die Kompetenz und das Angebot der beteiligten Kooperationspartner und errichtet daraus ein nationales Netzwerk. Der Bayer. GUVV ist seit dem Start des Projekts vor vier Jahren Partner von „anschub.de“.

„anschub.de“ läuft seit August 2002 bis voraussichtlich Dezember 2007. Schulen, die sich daran beteiligen möchten, tun dies auf freiwilliger Basis. Beginnend mit dem Schuljahr 2004 startete das Projekt in ausgewählten Modellregionen dreier deutscher Länder: Bayern, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. In Bayern nahmen zunächst 13 Schulen aus der Region Bad Kissingen teil. Mit diesem Schuljahr kommen weitere Schulen aus München und dem Raum Nordostbayern dazu.

Vertrag „anschub.de“ in München unterzeichnet

Am 11. Oktober 2006 unterschrieben in München alle Partner von „anschub.de“ feierlich einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, die von ihnen vorgeschlagenen Projekte mit der vereinbarten Finanzierung durchzuführen. Das Bündnis besteht aus der Bertelsmann Stiftung, dem Bayer. Kultusministerium, dem Bayer. Verbraucherschutzministerium, der AOK Bayern, der Barmer Ersatzkasse, der Landeshauptstadt München, der Unfallkasse München und dem Bayer. GUVV/der Bayer. LUK.

„Schulgemeinschaften und Schulfamilien zu verwirklichen, in denen Gesundheit und Bewegung einen hohen Stellenwert genießen, ist ein sehr hoch gestecktes Ziel“, unterstrich Kultusminister Siegfried Schneider bei der Vertragsunterzeichnung. Und Verbraucherschutzminister



Direktor Dr. Hans-Christian Titze unterschreibt für den Bayer. GUVV, rechts Rudolf Lee, Unfallkasse München

Dr. Werner Schnappauf ergänzte, dass es wichtig sei, den Kindern möglichst früh eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Für den Bayer. GUVV/die Bayer. LUK erklärte Direktor Dr. Hans-Christian Titze: „Das Ziel – den Lern- und Arbeitsplatz Schule sicherheits- und gesundheitsför-



Von links: Walter Schwarz, AOK Bayern, Klaus H. Richter, Barmer Ersatzkasse, Kultusminister Siegfried Schneider, Dr. Brigitte Mohn, Bertelsmann Stiftung, Verbraucherschutzminister Dr. Werner Schnappauf, Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin der LH München, Rudolf Lee, Unfallkasse München, Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Bayer. GUVV

derlich zu gestalten – können wir nur erreichen, wenn dies als übergreifende und integrative Aufgabe verstanden wird. Ein starkes Netzwerk aus Kooperationspartnern wie bei „anshub.de“ bietet dafür die besten Voraussetzungen.

Projekte des Bayerischen GUVV bei „anshub.de“

Im Oktober 2004 startete der Bayerische GUVV das Pilotprojekt „Das begrünte Klassenzimmer“ im Rahmen von anshub.de. In vielen nationalen und internationalen Studien konnte die positive Wirkung von Pflanzen bereits gezeigt werden (siehe *UV aktuell* Ausgabe 3/2006). Mit dem Pilotprojekt sollte nun festgestellt werden, ob die – vorwiegend aus der Arbeitswelt stammenden – Erkenntnisse auch auf Schulen übertragbar sind. Die Ergebnisse sind durchwegs positiv, sodass der Bayer. GUVV derzeit ein Modul mit Tipps zur eigenständigen Umsetzung für Schulen erstellt. Außerdem wurde das Projekt erweitert und neue Inhalte hinzugefügt.



Beim „Lernfördernden Klassenzimmer“ tragen nicht nur Pflanzen, sondern auch eine hochwertige Beleuchtung und ein in freundlichen Farben gestalteter Raum wesentlich zum Wohlfühlen bei. Und mit dem Konzept „Das gesunde Pausenbrot“ möchte der Bayer. GUVV einen weiteren Beitrag zur guten und gesunden Schule leisten.

Für diese Projekte stellt der Bayer. GUVV nicht nur die finanziellen Mittel zur Verfügung, sondern bietet auch Wissen in Form von qualifizierten Fachleuten und Schulungen an.

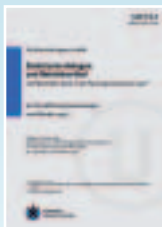
*Autorin: Dr. Elke Frenzel,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV*

NEUERUNGEN IM VORSCHRIFTEN- UND REGELWERK

Änderung der Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3)

Der BUK hat die vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) beschlossene Änderung der Ordnungsnummer der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ von A2 zu A3 in seinem Regelwerk umgesetzt, um die Kohärenz der beiden Regelwerke zu wahren.

Die Ordnungsnummer GUV-V A2 ist für die in Vorbereitung befindliche UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ vorgesehen, die im Bereich des HVBG bereits in Kraft getreten ist (BG-V A2).



Im Zuge dieser Umstellung auf die neue Ordnungsnummer GUV-V A3 bei der UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ wurden die Durchführungs-

anweisungen an die neuen staatlichen Rechtsvorschriften, die geänderten unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften und die technischen Regeln der Normungsorganisationen (VDI-Richtlinien, DIN EN ISO-Normen) angepasst.

Der Vorstand der Bayer. LUK hat die Aktualisierung der Durchführungsanwei-

sungen zur UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3) auf seiner Sitzung am 8.11.2006 beschlossen, der Vorstand des Bayer. GUVV entsprechend auf seiner Sitzung am 5.12.2006.

Der neue Text ist ab sofort unter www.bayerguvv.de erhältlich. Hier finden Sie auch eine Synopse, aus der die Änderungen gegenüber der vorherigen Version hervorgehen.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*



Betriebliche Gesundheitsförderung	1	TRGS 401: Gefährdungen durch Hautkontakt	2	Psychisch krank im Job	3
Geänderte Eckpunkte für die Wiederbelebung	1	TRBA 250: Regelungen für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege präzisiert	2	Die optimale PSA	3
Praxistipps zum Hautschutz im Gesundheitswesen	2	Schockerlebnisse	3	SiBe-Seminare 2007	4
				Seminarprogramm 2007	4
				Kurzmeldungen	4
				Impressum	4

Fit für die Arbeit der Zukunft

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Arbeitswelt in Deutschland verändert sich tiefgreifend. Verschärfter Wettbewerb, Dienstleistungsorientierung, Personalabbau, Informationstechnologien und alternative Beschäftigungsverhältnisse führen zu höheren Anforderungen. Alternde Belegschaften und die Notwendigkeit, kranke und behinderte Arbeitnehmer zu integrieren, stellen die Unternehmen vor weitere neue Aufgaben.

Strategien für die Gesundheit

Fehler bei der betrieblichen Gesundheitsförderung sind teuer – Fehlzeiten kosten in Deutschland nach Aussage von Prof. Dr. Bernd Siegemund, B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, etwa 70 Milliarden Euro jährlich. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) gewinnt deshalb immer mehr an Bedeutung. Sie umfasst u. a.:

- ▶ Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- ▶ Umgang mit alternden Belegschaften
- ▶ Soziale Unternehmensverantwortung
- ▶ Umgang mit Stress und psychischen Belastungen
- ▶ Betriebliche Wiedereingliederung

Die gesundheitsbewusste Gestaltung von Arbeitsabläufen, Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung gehören ebenso zur BGF wie die aktive Teilnahme aller Beteiligten bei der Realisierung. Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten – etwa durch Betriebssport oder Nichtraucherprogramme – sind unverzichtbar.



Neue Arbeitsformen

Die gesundheitlichen Auswirkungen neuer Beschäftigungsformen hat die „Initiative Arbeit und Gesundheit“ (IGA) untersucht. Ein Ergebnis: Die Hoffnung auf eine generell gesundheitsfördernde Wirkung hat sich nicht erfüllt. So birgt z. B. die Telearbeit nicht nur Potenziale für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Privat- und Berufsleben, sondern kann zu verkürzten Erholungsphasen führen. Befristete Tätigkeiten führen durch die Angst, diese Arbeit wieder zu verlieren, häufig zu psychischen Problemen. Bei Teilzeitarbeit steht der größeren Freizeit ein geringeres Einkommen entgegen.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Mit dem 2005 gegründeten Programm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser verbessern. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden 62 innovative, regional orientierte Modellprojekte gefördert. Im Mittelpunkt stehen die Bildung und Vertiefung regio-

nalere Netzwerke und der überregionale Austausch von Informationen. So sollen Strukturen entstehen, die über die jeweiligen Regionen und über die zweijährige Förderdauer hinaus dauerhaft die Integration Älterer in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Ein Projekt mit Erfolg: Erste teilnehmende Unternehmen wurden

im Dezember 2006 von Bundesminister Franz Müntefering für ihren Weitblick ausgezeichnet.

▶ www.dnbgf.de

Deutsches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung

▶ www.aplusa-online.de

Suchfunktion „betriebliche Gesundheitsförderung“

▶ www.iga-info.de

IGA-Report 10

▶ www.dvr.de

Menü „Presse“, DVR-Report, Ausgabe 3/2006 Interview Prof. Siegemund

▶ www.bmas.bund.de

Aktuelles

▶ www.starte-sicher.de

www.perspektive50plus.de

Geänderte Eckpunkte für die Wiederbelebung

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 beschlossen, die geänderten Eckpunkte für die Wiederbelebung in Deutschland umzusetzen. Damit wird das Vorgehen bei der Reanimation vereinfacht und einheitlich. Hintergrund: komplizierte Empfehlungen beeinflussen den Reanimationserfolg nachteilig. Wesentliche Änderungen beim sogenannten „Basic Live Support“ sind:

- ▶ Der Start der Reanimation erfolgt, sobald der Patient nicht ansprechbar ist.
- ▶ Bei der Herzdruckmassage befinden sich die Hände in der Mitte des Brustkorbes auf der unteren Hälfte des Brustbeins.

- ▶ Jede Notfallbeatmung dauert eine Sekunde.
- ▶ Das Verhältnis Herzdruckmassage zu Beatmung ändert sich auf 30:2.
- ▶ Die bisher gelehrt zwei Initialbeatmungen nach Eintreten des Kreislaufstillstandes entfallen zugunsten von 30 Herzdruckmassagen.

Die Ersthelferausbildung wird zurzeit auf diese neuen Grundsätze umgestellt.

▶ www.bg-qseh.de

„Aktuell“ Wiederbelebungslinien

▶ www.bageh.de

„Themen A bis Z“



Praxistipps zum Hautschutz im Gesundheitswesen

Die Arbeit im Gesundheitswesen belastet die Haut ganz besonders. Wir geben hier einige Tipps, wie Sie die wichtigsten Gefahrenquellen entschärfen können:

1 Ständig nasse Hände
Pfleger, Reinigungskräfte und viele andere Beschäftigte wissen: Sind die Hände mehr als zwei Stunden pro Tag nass, drohen Gesundheitsschäden.

Expertentipp: Häufig zwischen „nassen“ und „trockenen“ Arbeiten wechseln. Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

2 Arbeiten in feuchtem Milieu
Auch wenn die Hände nicht richtig nass sind, schädigt Feuchtigkeit die Haut.

Expertentipp: Hände vor Arbeitsbeginn und zwischendurch mit einer vom Betriebsarzt empfohlenen Hautschutzcreme gründlich einreiben, nach Feierabend Hautpflegecreme auftragen. Der Betriebsarzt hilft Ihnen bei der Erstellung eines Hautschutzplanes.

3 Langes Tragen von Handschuhen

Schutzhandschuhe schützen zwar, bei längerem Tragen aber stauen sich Wärme und Feuchtigkeit, die die Haut aufweichen. Für Reinigungsarbeiten sollten deshalb nicht medizinische Einmalhandschuhe, sondern z. B. baumwollgefüllte Haushaltshandschuhe getragen werden, die den Handschweiß aufnehmen und die Haut trocken halten. Gepuderte Latexhandschuhe können Allergien auslösen.

Expertentipp: Schutzhandschuhe möglichst nicht länger als eine halbe Stunde ohne Unterbrechung tragen und vor dem Überstreifen Hautschutzcreme bzw. ein gerbstoffhaltiges Hautschutzprodukt auftragen. Ziehen Sie bei starkem Schwitzen Baumwollhandschuhe unter.

4 Häufiges Händewaschen
Hygiene ist unverzichtbar, aber häufiges Händewaschen schädigt die Haut.

Expertentipp: Waschen Sie die Hände nur bei sichtbaren Verschmutzungen und desinfizieren Sie sie ansonsten.

5 Kontakt mit aggressiven und allergieauslösenden Stoffen

Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel enthalten aggressive Substanzen, die durch die vorgeschädigte Haut dringen und u. a. Allergien auslösen können.

Expertentipp: Chemikaliendichte Schutzhandschuhe nutzen – allerdings Punkt 3 beachten.

Beim Bayer. GUVV/der Bayer. LUK können Sie u. a. diese Publikationen zum Thema bestellen:

- ▶ Regeln für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln
- ▶ Broschüre „Hautkrankheiten und Hautschutz“
- ▶ Merkblatt „Allergiegefahr durch Latex-Einmalhandschuhe“
- ▶ Faltblatt „Hautschutz“

www.bayerguvv.de

Menü Publikationen/Medien“, „Druckschriftenverzeichnis“

TRGS 401: Gefährdungen durch Hautkontakt

Der berufliche Umgang mit hautgefährdenden, hautresorptiven und hautsensibilisierenden Gefahrstoffen ist, ebenso wie die Feuchtarbeit, für viele Beschäftigte Alltag. Die neue Technische Regel für Gefahrstoffe konkretisiert jetzt die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung für solche Tätigkeiten.

Hautkontakt mit Gefahrstoffen kann nicht nur die Haut selbst, sondern auch innere Organe, das Erbgut, die Fortpflanzungsfähigkeit oder Embryonen bzw. Feten schädigen. Außerdem sind allergische Reaktionen möglich. Einige Gefahrstoffe sind krebserzeugend bzw. stehen unter dem Ver-

dacht, Krebs auslösen zu können. Deshalb sind Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten hier besonders wichtig.

Grundsätzlich unterstützt die TRGS 401 den Arbeitgeber bei der Informationsermittlung, bei der Gefährdungsbeurteilung, der Festlegung von Schutzmaßnahmen und bei der Planung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Experten empfehlen allerdings, künftig zusätzlich umfassende branchenspezifische Regelungen zu erarbeiten.

www.baua.de

Suchfunktion „TRGS 401“

▶ Beitrag in „baua aktuell“ 2/06, Seite 10

TRBA 250: Regelungen für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege präzisiert

Bereits bei der Verabschiedung der TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ im Jahr 2003 war beschlossen worden, zum Schutz der Beschäftigten den Abschnitt 4.2.4 über die Einführung eigener Instrumente zu präzisieren. Im Mai 2006 verabschiedet, ist diese Ergänzung nun in Kraft. Die Neuerungen werden in die GUV-R 250 eingearbeitet.

In wenigen Berufen sind gesundheitliche Risiken sowohl beim gezielten wie beim nicht gezielten Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen so hoch zu bewerten wie im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Die Zahl der berufsbedingten Nadelstichverletzungen in Deutschland wird auf etwa 500.000 pro Jahr geschätzt, wobei Experten eine sehr hohe Dunkelziffer vermuten. Besonders die Prävention von Nadelstich- und Schnittver-

letzungen beim medizinischen Pflege- und Wachpersonal muss deshalb angesichts der Gefahr einer Ansteckung mit u. a. Hepatitis B und C sowie dem HI-Virus deutlich reduziert werden. Dabei helfen Instrumente, die hohen sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Arbeitgeber sind nun gehalten, nicht nur für den Einsatz sicherer Systeme zu sorgen, sondern auch das Personal im Sinn der Änderungen der TRBA 250 zu schulen.

Unser Tipp: in der *UV aktuell* Ausgabe 4/2006 finden Sie einen ausführlichen Beitrag zum Thema. Wortlaut der Änderungen: Bundesarbeitsblatt 7/2006

www.baua.de

„Themen von A–Z“ „Biologische Arbeitsstoffe“, „Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe“ „TRBA 250“ „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“



Schockerlebnisse bei der Arbeit

In Deutschland erleiden jährlich etwa 1,5 Millionen Personen einen Arbeitsunfall. Jeder siebte Betroffene entwickelt psychische Beschwerden, die mit diesem Unfall zusammenhängen – Tendenz steigend. In besonders schweren Fällen muss man davon ausgehen, dass Kollegen, die das Geschehen mitverfolgt haben, ebenfalls traumatisiert wurden. Neben dem Leiden aller Betroffenen ziehen Unfälle oder andere schwere Ereignisse häufig verminderte Leistungsfähigkeit der Beteiligten, lange Fehlzeiten sowie vorübergehende oder dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich. Re-

habilitationsmaßnahmen und Umschulungen verursachen zudem erhebliche Kosten. Unternehmen sollten deshalb im Fall der Fälle für eine Krisenintervention sorgen; Notfallseelsorgeteams z. B. sind unter der bundesweiten Rufnummer 112 zu erreichen.

Wann droht ein Psychotrauma? Schwere Unfälle mit Verletzten und sogar Toten, Brände, gewalttätige Übergriffe Krimineller oder geistig verwirrter Personen und andere Extremereignisse können grundsätzlich an fast jedem Arbeitsplatz auftreten. Typische Auslöser von Psychotraumata sind dabei:

- ▶ Das Erleben von tatsächlicher oder angelegter Gewalt,
- ▶ das Durchleben einer erheblichen Gefahr für Gesundheit und Leben,
- ▶ das Miterleben oder Herbeiführen einer Extremsituation, die Dritte betrifft.

Experten unterscheiden bei den psychischen Folgen zwischen einer akuten Belastungsreaktion – einer vorübergehenden Störung des seelischen und/oder körperlichen Befindens – und einer so genannten „posttraumatischen Belastungsstörung“, die häufig



zeitlich verzögert nach einem Schockereignis auftritt und einen chronischen Verlauf nehmen kann. In beiden Fällen sollten Betroffene vorübergehende oder dauernde psychologische Hilfe erhalten.

Der Bayerische GUVV führt zur Prävention dauerhafter psychischer Folgen folgende Projekte durch:

- ▶ Ausbildung von Ersthelfern nach Überfällen auf Sparkassen
- ▶ Ausbildung zum kompetenten Umgang mit Gewalt in der Psychiatrie

www.bgfe.de

Menü „Brücke“ Ausgabe 3/2006 „Schockerlebnis Arbeitsunfall“

Psychisch krank im Job – was tun?

Der Anteil psychischer Störungen als Grund für eine Krankschreibung hat sich seit Anfang 1990 mehr als verdoppelt. Führungskräfte, Kollegen und betriebliche Helfer sind immer häufiger mit psychischen Krankheitsbildern konfrontiert – und dabei oft unsicher, wie sie die Betroffenen wirkungsvoll unterstützen können, ohne notwendige Arbeitsprozesse zu stören. Eine Praxishilfe des BKK Bundesverbandes und der Familien-Selbsthilfe-Psychiatrie kann helfen, Lösungen zu finden.



Seelische Störungen sind vielfältig

Grundsätzlich kann jeder Mensch im Lauf seines Lebens episodisch oder chronisch psychisch erkranken. Angst- und Panikstörungen, Zwangserkrankungen sowie Depressionen sind in der Bevölkerung weit verbreitet. Häufig verstecken sich hinter physischen Symptomen wie z. B. Kopf-, Magen- oder Rückenschmerzen seelische Probleme. Zur Behandlung stehen psychologische und medikamentöse Verfahren, aber auch Entspannungstechniken zur Verfügung.

Ebenfalls sehr weit verbreitet sind Suchterkrankungen. Alkohol- und Nikotinmissbrauch, Drogenkonsum oder Medikamentenabhängigkeit, Spielsucht oder Essprobleme und viele weitere gehören dazu. Auch sie lassen sich bei optimaler psychotherapeutischer Behandlung in den Griff bekommen.

Etwa zwischen ein und zwei Prozent der Bevölkerung erkranken im Lauf ihres Lebens an einer psychischen Störung, die episodisch oder schubweise auftreten kann, aber auch einen chronischen Verlauf nehmen kann. Kennzeichen können z. B. Stimmungsumschwünge sein („Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“), die den Erkrank-

ten wie seine Umgebung schwer belasten können. Möglichst frühe ärztliche Hilfe ist hier unverzichtbar.

Das Fünf-Stufen-Modell bringt Hilfe

HILFE – ein Konzept in fünf Schritten kann eine gute Orientierung für Betriebsangehörige sein, die bemerken, dass ein Kollege möglicherweise psychisch erkrankt ist.

HILFE heißt:

- ▶ Hinsehen: Kollegen oder Vorgesetzte merken es oft zuerst, wenn jemand Probleme mit sich herumträgt oder psychisch instabil ist,
- ▶ Initiative: Vorgesetzte sollten möglichst früh das Gespräch mit Betroffenen suchen und Hilfen anbieten,

- ▶ Leitungsfunktion wahrnehmen: aus betrieblichen Gründen ist es notwendig, sich mit dem Betroffenen auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu einigen,
- ▶ Führungsverantwortung zeigen: auch eine präzise Dokumentation der Leistung des Betroffenen ist erforderlich,
- ▶ Experten hinzuziehen: Sozialberatung, Betriebsarzt sowie externe Experten sollten bei Bedarf weitere Hilfe leisten.

Betroffene und Unternehmen können die Praxishilfe „Psychisch krank im Job. Was tun?“ kostenlos anfordern bei:

Familien-Selbsthilfe-Psychiatrie, E-Mail: bapk@psychiatrie.de oder BKK Bundesverband, E-Mail: praevention@bkk-bv.de

So finden Sie die optimale PSA

Professionelle Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen sind so vielfältig wie die Branchen und Tätigkeitsbereiche, in denen sie verwendet werden. Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz – BGIA – hat nun als Hilfestellung für die wichtigsten Branchen PSA-Checklisten sowie einen PSA-Manager zum Download

zusammengestellt, die über Auswahl, Benutzung und Sicherheitsstandards informieren.

www.bgia.de

Menü „Praktische Hilfen“ Persönliche Schutzausrüstungen

www.arbeitssicherheit.de

Download BGI 515 „Persönliche Schutzausrüstungen“

Sicherheitsbeauftragten-Seminare im Jahr 2007

Folgende Seminare des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK könnten für Sie als Sicherheitsbeauftragte (SiBe) von Interesse sein:

Seminare für WEN?	Datum	Seminar
SiBe aus kommunalen Dienststellen (Verwaltung, Werkstätten, Hausmeister)	30./31.01.2007	S2-630-07
SiBe aus staatlichen Dienststellen (Polizeiverbände)	27./28.02.2007	S2-690-07
SiBe aus kommunalen Betrieben	07./08.03.2007	S2-660-07
SiBe in biologischen Laboratorien	24.–26.04.2007	S1-600-07
SiBe aus dem Gesundheitsdienst (Krankenhaus, Altenpflegeheim, Rettungsdienst)	14./15.05.2007	S2-605-07
SiBe aus dem Gesundheitsdienst (Krankenhaus, Altenpflegeheim, Rettungsdienst)	09./10.10.2007	S2-610-07
SiBe aus kommunalen und staatlichen Einrichtungen	16./17.10.2007	S2-650-07
SiBe aus staatlichen Dienststellen	23./24.10.2007	S2-680-07
Sicherheit und Gesundheitsschutz in chemischen Laboratorien (erstmalige Teilnahme!)	06.–08.11.2007	S1-116-07
SiBe aus kommunalen Dienststellen (Verwaltung, Werkstätten, Hausmeister)	27./28.11.2007	S2-640-07
Der Schulhausmeister als SiBe	08.02.2007	S1-450-07
Der Schulhausmeister als SiBe	15.11.2007	S1-451-07
SiBe in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (8 Seminare, in allen Regierungsbezirken)	Termine auf Anfrage	
Einführungsseminare für neue SiBe innerer Schulbereich (8 Seminare, in allen Regierungsbezirken)	Termine auf Anfrage	

Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.bayerguvv.de bzw. www.bayerluk.de unter Service/Seminare/Zur Seminaranmeldung. Beachten Sie bitte, dass diese Seminare in aller Regel schnell ausgebucht sind.

Seminarprogramm 2007 erschienen

Ab sofort können Sie sich für die neuen Fortbildungsseminare des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK anmelden. Sie finden das komplette Programm unter www.bayerguvv.de unter dem Navigationspunkt Seminare. Dort können Sie sich auch gleich online anmelden.



IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2007
 Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
 Inhaber und Verleger: Bayer. GUVV/Bayer. LUK
 Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze
 Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München,
 Ulrike Renner-Helfmann, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser
 Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München
 Bildnachweis: DAK, Hautkampagne BUK/HVVG
 Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@bayerguvv.de

Tonerstäube – keine zusätzliche Belastung am Arbeitsplatz

Das Berufsgenossenschaftliche Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA) hat in einer Studie ermittelt, dass der Umgang mit Tonerstäuben bei vorsichtiger Handhabung keine zusätzliche Gefahr darstellt.

www.bgfa.ruhr-uni-bochum.de

Suche „Tonerstäube“

www.bgia.de

Suche „Tonerstaub“

Broschüre für Sicherheitsbeauftragte

Aktuelle Informationen für Sicherheitsbeauftragte können Sie unter GUVV-I 8503 bestellen beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, 80791 München oder medienversand@bayerguvv.de.

Informationsflut am Arbeitsplatz

Tipps zur belastungsgünstigen E-Mail-Nutzung im Betrieb enthält ein neuer Download-Flyer der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Der Flyer informiert u. a. über hilfreiche Software-Funktionen und gezielte Schulung der Beschäftigten.

www.baua.de

Suche „Informationsflut“

FAQs zur Gefahrstoffverordnung

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erläutert Fragen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung:

<http://lasi.osha.de/docs/lv45.pdf>

Sehen und Gesehen werden

Im Jahr 2005 verunglückten 179 Fußgänger auf Landstraßen tödlich, davon rund 60 Prozent bei Dunkelheit. Besonders in den Dämmerungsstunden morgens und abends herrscht reger Verkehr: Kinder auf dem Schulweg, Jugendliche unterwegs zur Ausbildungsstätte oder Berufstätige auf dem Weg zur Arbeit.

Fahrten im Dunkeln stellen höhere Anforderungen an die Sehleistung der Fahrer. Fußgänger sollten helle Kleidung, Jacken mit integrierten Reflektoren oder Taschenlampen tragen. Radfahrer müssen ihr Licht und ihre Reflektoren überprüfen. Bei abnehmbaren Leuchten sollten die Akkus immer aufgeladen sein. Die Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit den Sichtbedingungen anpassen. Als Faustregel gilt: Bei einer Sichtweite von 50 Metern darf nicht schneller als 50 Stundenkilometer gefahren werden. Weitere Infos:

www.dvr.de

Suchfunktion „Dämmerung“



Sichere Hubrettungsfahrzeuge in der Feuerwehr:

Einsatz von Teleskopgelenkmasten als Alternative zur Drehleiter

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind ehrenamtlich tätig und opfern ihre Freizeit, um Menschen in Notlagen zu helfen. Zur erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgaben sind geeignete Rettungsgeräte und Fahrzeuge erforderlich, die ihnen einen sicheren Einsatz auch bei widrigen Bedingungen und unter Zeitdruck ermöglichen.



Die Auswahl eines geeigneten Hubrettungsfahrzeugs muss unter den Aspekten der Zweckmäßigkeit, Effizienz und Sicherheit für Feuerwehrangehörige erfolgen.

Hubrettungsfahrzeuge dienen in erster Linie der schnellen Rettung von Personen in Notlagen. Die Drehleiter hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts für diesen Einsatzzweck etabliert und wurde anhand der einsatztaktischen und sicherheitstechnischen Anforderungen weiterentwickelt und perfektioniert. Sie ist heute das teuerste genormte Fahrzeug der Feuerwehr.

Jetzt bekommt sie Konkurrenz: Teleskopgelenkmasten, wie sie vor allem gewerblich auf Baustellen genutzt werden, werden als alternatives Hubrettungsfahrzeug angeboten. In großer Stückzahl produziert, sollen sie kostengünstiger sein als Drehleitern und durch ihren massiven teleskopierbaren Gelenkarm ein erweitertes Einsatzspektrum abdecken können.

Jedoch herrschen im Feuerwehreinsatz andere Bedingungen als im gewerblichen Baustelleneinsatz. Wasser, Rauch, Hitze, unvorhersehbare Zustände und vor allem Zeitdruck bei der Rettung von Menschenleben bedürfen eines Hubrettungsfahrzeuges, das unter diesen Bedingungen einen sicheren Einsatz ermöglicht.

In einer ausführlichen Arbeit des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes werden die Gefährdungen und Problemfelder der Teleskopgelenkmasten



analysiert und Maßnahmen für einen sicheren Einsatz abgeleitet. Dazu wurden Praxiserfahrungen von Maschinisten dieser Fahrzeuge mit Hilfe eines Internet-Fragebogens gesammelt und eingearbeitet. Fachliche Auskünfte wurden in Gesprächen mit Spezialisten der staatlichen Feuerwehrschoolen, der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sowie der Hersteller eingeholt. Zusätzlich hat der Autor, Diplomingenieur der Fahrzeugtechnik, durch eine Ausbildung zum staatlich geprüften Drehleitermaschinist umfangreiche Kenntnisse im sicheren Umgang mit Hubrettungsfahrzeugen erworben.

Die Arbeit kann nur als PDF-Dokument über die Internetseite des Bayer. GUVV heruntergeladen werden:

www.bayerguvv.de

► Prävention ► Unternehmen/Betriebsarten & Sachgebiete ► Feuerwehr

Autor:
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV

Feuerwehr

Vorsicht! Unfallgefahr durch steckende Zündschlüssel

Feuerwehrfahrzeuge üben auf die meisten von uns eine Faszination aus. In der Regel sind es genau diese multifunktionalen Einsatzfahrzeuge, die bei vielen Kindern und Jugendlichen das Interesse wecken, selber einmal aktives Mitglied der Feuerwehr zu sein. Artikel 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eröffnet die Möglichkeit, sich diesen Traum bereits ab dem vollendeten 12. Lebensjahr als sogenannter Feuerwehranwärter zu erfüllen.

Es ist allzu verständlich, dass man dann auch selbst einmal hinter dem Steuer eines Feuerwehrfahrzeugs sitzen möchte. Genau dieser Wunsch führte in einer bayerischen Feuerwehr zu einem schweren Unfall: Ein 14-jähriges Mitglied der Jugendfeuerwehr wollte in einem unbeobachteten Moment den Motor eines der Einsatzfahrzeuge „nur mal kurz“ anlassen. Dies war ihm möglich, da aus einsatztaktischen Gründen die Zündschlüssel grundsätzlich startbereit im Zündschloss der Fahrzeuge stecken. Im Einsatzfall können so wichtige Sekunden gespart werden, wenn die Schlüsselsuche entfällt.

Dem jungen Feuerwehrangehörigen war jedoch nicht bewusst, dass sich bei eingelegetem Gang durch Starten des Motors das Fahrzeug sofort in Bewegung setzen kann. Unglücklicherweise befand sich ein zweiter Feuerwehranwärter unmittelbar vor dem Fahrzeug und wurde zwischen Fahrzeug und Hallentor eingeklemmt. Die Kraft des Fahrzeugs sprengte das verschlossene Hallentor auf. Der Verletzte, der letztendlich auf dem Hof unter dem Fahrzeug liegen blieb, überlebte diesen Unfall glücklicherweise und erholte sich von den Folgen erstaunlich schnell.



Wir möchten alle Feuerwehren auf diese Unfallgefahr aufmerksam machen. Nach § 55 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (GUV-V D 29) muss der Fahrzeugführer beim Verlassen eines maschinell angetriebenen Fahrzeuges dieses gegen unbefugte Benutzung sichern. Die Durchführungsanweisung zu diesem Paragraphen konkretisiert die Vorschrift dahingehend, dass unbefugtes Benutzen u. a. durch Abziehen des Schlüssels vermieden wird.

Durchführungsanweisungen schließen prinzipiell andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus. Das bedeutet für Feuerwehren, die der Durchführungsanweisung aus einsatztaktischen Gründen nicht nachkommen können, dass beispielsweise durch bauliche und organisatorische Maßnahmen das in der Unfallverhütungsvorschrift zitierte Schutzziel erreicht werden kann:

- ▶ Abstellen der Fahrzeuge in abgeschlossenen Feuerwehrgerätehäusern
- ▶ Unterweisung der Feuerwehrangehörigen – insbesondere der Feuerwehranwärter

- ▶ Regelung der Zutrittsberechtigung zum Gerätehaus für Feuerwehranwärter
- ▶ Regelung der Aufsichtsführung bei Übungen der Jugendfeuerwehr

Praktische Tipps für den Kommandanten:

Bitte weisen Sie Ihre Jugendfeuerwehr darauf hin, dass von Feuerwehrfahrzeugen erhebliche Gefahren ausgehen können. Regeln Sie, dass das Einsteigen, bzw. das Besteigen der Fahrzeuge oder die Entnahme von Ausrüstungsgegenständen nur auf Anweisung und im Beisein eines Ausbilders erfolgen darf. Insbesondere, wenn auch bei Ihnen die Zündschlüssel startklar im Schloss stecken, sollte ein Aufenthaltsverbot für Jugendliche am Fahrersitz gelten. Vergessen Sie insbesondere nicht am „Tag der offenen Tür“ oder beim Besuch von Schulklassen die Fahrzeugschlüssel abzuziehen und an einem definierten und sicheren Ort aufzubewahren.

Autor:
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV

Berufsunfähig durch Hauterkrankung?

Hautschutz rettet Arbeitsplatz

Hauterkrankungen sind die am häufigsten genannten Ursachen für Berufskrankheiten. Gerade in Krankenhäusern ist die Gefahr groß: Ständiges Waschen der Hände mit Desinfektionsmitteln, der Kontakt mit verschiedenen chemischen Mitteln und das Tragen von Handschuhen über längere Zeit beanspruchen die Haut stark. Je nach persönlicher Sensibilität können so schnell allergische Reaktionen entstehen. Weiter am gleichen Arbeitsplatz zu arbeiten ist dann unter Umständen nicht mehr möglich.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt in diesen Fällen nicht nur die Kosten der medizinischen Betreuung, sondern bemüht sich auch um einen alternativen Arbeitsplatz. Was nicht immer einfach ist.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel der 27-jährigen Krankenschwester Monika B. (Name aus Datenschutzgründen geändert). Schon länger litt sie unter einem schmerzenden und juckenden Hautausschlag an den Händen. Nichts half. Der Hautarzt, den sie schließlich aufsuchte, stellte fest, dass sie gegen Desinfektionsmittel allergisch war. Sie hatte ein Kontaktekzem an den Händen, verursacht durch kontaktallergische Reaktionen gegen mehrere Stoffe, darunter Kobalt, Kolophonium und Seifencreme. Auch auf Latexhandschuhe und Gummi reagierte die junge Krankenschwester allergisch.

Der Bayer. GUVV empfahl umgehend als Alternative zu Gummihandschuhen nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe sowie Hautschutzcremes. Die Versicherte wurde vom Hautarzt eingehend über die empfohlenen Maßnahmen informiert, der Betriebsarzt wurde eingeschaltet, um den

Hautzustand zu überwachen und bei Bedarf einzugreifen. Im Juni 2005 teilte die Betriebsärztin mit, dass sich die Hautkrankheit gebessert hätte und Monika B. unter Anwendung der empfohlenen Schutzmaßnahmen weiterarbeiten könne.

Berufsunfähigkeit droht

Bei den Kontrolluntersuchungen im September jedoch stellte der Hautarzt fest, dass sich der Hautzustand verschlechtert hatte. Monika B. wurde daraufhin nochmals gezielt behandelt und mit speziellen Hautschutzmitteln versorgt. Die Kosten wurden vom Bayer. GUVV getragen. Zusätzlich wurde ihr angeboten, ein Hautschutzseminar in der Klinik für Berufskrankheiten in Bad Reichenhall (in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege BGW) zu besuchen. Nach kurzem Zögern nahm Erika M. an und absolvierte im Juni 2006 das Seminar. Da der Ausgang dieser Maßnahmen unklar war, wurde die Abteilung Berufliche Rehabilitation des Bayer. GUVV eingeschaltet, um eine eventuell notwendige betriebliche Umsetzung zu prüfen.

Zurück am Arbeitsplatz

Dies war jedoch nicht mehr nötig. Nur drei Monate nach dem Hautschutzseminar

stellte die Betriebsärztin fest, dass Monika B. mit ihrer Arbeit nun sehr gut zurecht kommt. Ihr Hautzustand war infolge der konsequenten Anwendung der Hautschutzmaßnahmen sehr gut und stabil – sie konnte an ihrem Arbeitsplatz weiterarbeiten. „Meine Haut macht mir dank der Schutzmaßnahmen keine Probleme mehr“, sagt Monika B. „Die Gefahr, meinen Beruf aufgeben zu müssen, ist Gott sei Dank gebannt.“

Fazit

Die Prävention hat sich gelohnt. Das Beispiel zeigt, dass Maßnahmen dieser Art erfolgreich sind, wenn Hautarzt, Betriebsarzt, zuständiger Unfallversicherungsträger und – ganz wichtig – die Betroffenen zusammenarbeiten und gemeinsam und abgestimmt die notwendigen Schritte unternehmen.

SERIE: Das wissenswerte Urteil

Versicherungsschutz bei Kinderbetreuung durch die Großmutter?

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.

Versicherungsschutz auch ohne echtes Arbeitsverhältnis

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Kreis der Personen, die in ihren Schutz einbezogen sind, sehr vielfältig. Neben Tätigkeiten von Arbeitnehmern können auch Verrichtungen, die der Arbeit eines Beschäftigten im Sinne eines Arbeitnehmers lediglich entsprechen und ähnlich sind, versichert sein. Das Gesetz kennt also den Versicherungsschutz von Personen, die „wie ein Beschäftigter“ tätig werden. Wenn jemand „wie ein Arbeitnehmer“ tätig wird, bedeutet dies grundsätzlich, dass im Rahmen dieses Versicherungstatbestandes nicht alle Voraussetzungen eines echten Arbeitsverhältnisses erfüllt sein müssen. Die einzelnen Merkmale des Versicherungsschutzes einer „Wie-Beschäftigung“ sind durch höchstrichterliche Rechtsprechung entwickelt worden.

Merkmale eines „Wie-Beschäftigten“

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) erfordert eine Tätigkeit „wie ein Beschäftigter“ eine ernsthafte, einem „Unternehmen“ im Sinne des Unfallversicherungsrechtes zu dienen bestimmte und seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entsprechende Tätigkeit, die ihrer Art nach sonst von Personen verrichtet werden könnte, die in einem dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnenden Beschäftigungsverhältnis stehen. Außerdem muss die Beschäftigung unter solchen Umständen geleistet werden, dass sie einer Tätigkeit aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses ähnlich ist. Eines persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses bedarf es hier gerade nicht. Darin besteht ein wichtiger Unterschied zu einem echten Arbeitsverhältnis.

Engagement für Angehörige ist etwas anderes als eine „Wie-Beschäftigung“

Der Versicherungsschutz aus arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit scheidet aber dann aus, wenn die Tätigkeit z. B. in mitgliederschaftlichen oder familiären – so der hier vorgestellte Fall – Pflichten begründet ist. Verwandtschaft schließt dabei bei Verrichtungen zugunsten eines anderen den Versicherungsschutz als „Wie-Beschäftigter“ nicht von vornherein aus. Kein Versicherungsschutz ist jedoch gegeben, wenn die unter Verwandten vorgenommene Tätigkeit im Wesentlichen durch die familiären Beziehungen geprägt wird. Dabei gilt gewis-

sermaßen als „Faustregel“: Je enger die verwandtschaftliche Beziehung ist, umso eher sind allein familiär geprägte Gefälligkeitsdienste anzunehmen, die nicht mehr als beschäftigtenähnlich angesehen werden können und damit nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Bei der Abgrenzungentscheidung sind insbesondere die Stärke der verwandtschaftlichen Beziehungen sowie die gesamten Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen, z. B. Art, Umfang und Zeitdauer der Tätigkeit. Im Einzelfall kann die vorzunehmende Abgrenzung jedoch äußerst schwierig sein. Um den Vorgaben des Gesetzgebers und der Rechtsprechung zu entsprechen, muss in derartigen Fallgestaltungen also genau ermittelt werden, ob die konkrete Tätigkeit über das hinausgeht, was Angehörige in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwandtschaftsgrad untereinander normalerweise erwarten können.

Mit der Abgrenzung einer auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhenden Tätigkeit von einer darüber hinausgehenden Verrichtung, die gegebenenfalls als eine „Wie-Beschäftigung“ im Sinne des Unfallversicherungsrechtes versichert sein kann, hatte sich das BSG in dem folgenden Fall (BSG B 2 U 21/99 R) zu befassen, in dem es um den Unfallversicherungsschutz einer Großmutter ging, die über längere Zeit hinweg die tägliche Betreuung ihres Enkelkindes übernommen hatte.



Der Sachverhalt:

Die Klägerin lebte in einer Eigentumswohnung eines Dreifamilienhauses, dessen zweite Eigentumswohnung von ihrer berufstätigen Tochter und deren Familie bewohnt wurde. Als die Enkelin der Klägerin in den Kindergarten aufgenommen wurde, übernahm die inzwischen nicht mehr erwerbstätige Klägerin die Betreuung ihrer Enkelin während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern des Kindes. Bis zum Unfallzeitpunkt holte sie dieses regelmäßig von Montag bis Freitag zwischen 11 und 12 Uhr vom Kindergarten ab, aß mit ihm gemeinsam zu Mittag und behielt es in ihrer Obhut, bis die Eltern zwischen 16 und 17 Uhr von der Arbeit zurückkehrten. Für diese Betreuung einschließlich der Verpflegung der Enkelin, auf die etwa 100 DM entfielen, erhielt die Klägerin von ihrer Tochter einen monatlichen Betrag von 250 DM bar ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge oder pauschale Lohnsteuer wurden dafür nicht abgeführt. Beim Abholen ihrer Enkelin vom Kindergarten zog sich die Klägerin bei einem Sturz Verletzungen zu.

Noch gesellschaftlich üblicher Einsatz für Angehörige oder schon Tätigkeit wie ein Arbeitnehmer?

Eindeutig war, dass ein „echtes“ Arbeitsverhältnis in diesem Fall nicht bestanden hatte. Angesichts des erheblichen Umfangs der Betreuungstätigkeit erschien es hier jedoch problematisch, ob diese wirklich noch als familiäre Gefälligkeitshandlung angesehen werden konnte.

Gericht verneint Versicherungsschutz

Das BSG verneinte das Vorliegen eines Versicherungsfalles bei einer Tätigkeit „wie“ ein Beschäftigter. Zur Begründung seiner Entscheidung führte das Gericht zum einen an, dass die Klägerin in der Gestaltung ihrer Betreuungstätigkeit im Wesentlichen frei gewesen sei. Dieser Umstand führte isoliert für sich betrachtet jedoch noch nicht zu dem für die Verletzte klageabweisenden Urteil. Maßgeblich für die Ablehnung des Versicherungsschutzes war vielmehr, dass es sich nach Ansicht des BSG um einen Fall „familienhafter Mithilfe“ gehandelt habe. Eine solche ist

dann gegeben, wenn es sich lediglich um Gefälligkeitshandlungen handelt, die ihr gesamtes Gepräge von der familiären Bindung zwischen den Angehörigen erhalten. Die Zeitdauer und der Umfang der Verrichtung haben eine gewisse, nicht aber die selbständig entscheidende Bedeutung. Versicherungsschutz wurde von der Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Art der Verrichtung auch schon zuvor eher bei entfernteren verwandtschaftlichen und tatsächlichen Beziehungen angenommen. Demgegenüber war anerkannt, dass z. B. die Eltern-Kind-Beziehung als engstes verwandtschaftliches Gemeinschaftsverhältnis auch Tätigkeiten von erheblichem Umfang und größerer Zeitdauer das Gepräge geben kann und damit den Versicherungsschutz ausschließen kann. Vergleichbares gelte auch für die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Großeltern und Enkeln.

**Autor: Rainer Richter,
Leiter der Rechtsabteilung des Bayer. GUVV**

Verkehrsmuseum in München eröffnet

Mobilität und Verkehrssicherheit

Wer beim Anblick eines hervorragend erhaltenen hellblauen Cadillacs mit verchromten Heckflossen oder eines roten NSU Spider mit Weißwandreifen nicht anfängt zu träumen, sollte nicht in dieses neue Museum gehen. Es ist ein Museum für Liebhaber von Autos und allem, was sich bewegt.

Das neu eröffnete Verkehrszentrum des Deutschen Museums auf der Schwanthalerhöhe in München zeigt die schönsten Fahrzeuge von den Anfängen der Mobilität bis in neueste Zeit. In aufwändig restaurierten, denkmalgeschützten Hallen haben die Autos, Bahnen und Kutschen des Deutschen Museums eine neue Heimat gefunden. So ist ein für Deutschland einmaliges Zentrum entstanden, in dem

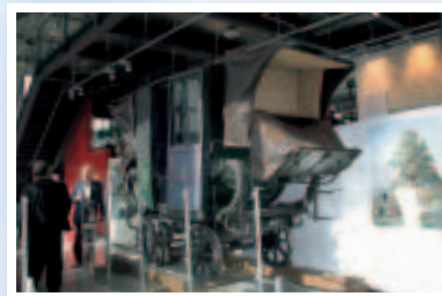
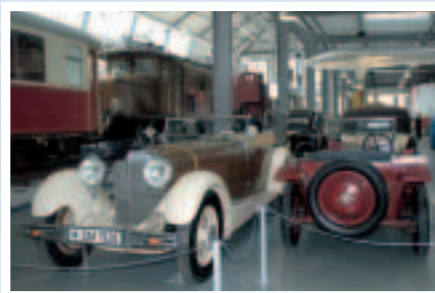
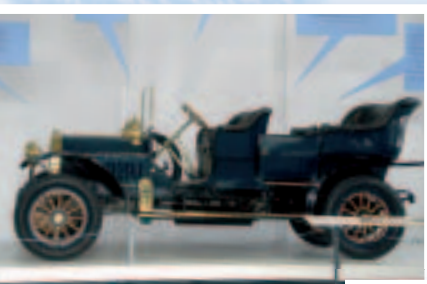
die Geschichte der Mobilität anschaulich dargestellt wird.

Sammlerstücke in Mengen

Dass das Verkehrsmuseum mehr bietet als Oldtimer zeigt sich schnell bei einem Rundgang: Eine ruckelnde Kutsche lässt frühere Holperstraßen nachempfinden, in Simulatoren kann sicheres Fahren geübt werden, Lokomotiven können betreten werden und viele Schaukästen erläutern einzelne technische Themen. Trotzdem stehen verschiedene Fortbewegungsmittel dieses und vergangener Jahrhunderte im Mittelpunkt der Ausstellung. Der Besucher bestaunt die gesammelten Kostbarkeiten, wie die berühmte Dampflok S 3/6, wunderschöne Maybachs, Messerschmidt Kabinenroller, alte Horchs, Isettas und die

vielen Liebhaberstücke, die hier zusammengetragen wurden. Genauso attraktiv sind aber auch die alten Straßenbahnen, der Christoph 3 Rettungshubschrauber oder die komplette historische Radl-Werkstatt. Auf mehr als 12.000 Quadratmetern ist für alle etwas dabei, Klassiker wie neue und neueste Modelle.

Wie der Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang Heckl, erläutert, versucht die Ausstellungskonzeption „... Mobilität in ihrer ganzen Komplexität darzustellen: das Zusammenwirken unterschiedlicher Systeme, die Verbindung verschiedener Netze und natürlich die eigentliche Quelle des Verkehrs, den Wunsch des Einzelnen nach Mobilität.“



Mehr Verkehr erfordert mehr Verkehrssicherheit

Diese zunehmende Mobilität hat für die Menschen neue Freiheiten gebracht, Urlaubsreisen mit dem Auto, Wochenendausflüge in die Berge oder an den See oder neue Berufsmöglichkeiten durch Pendeln. Unterwegssein ist selbstverständlich geworden. Gleichzeitig ist mit dem erhöhten Verkehr aber auch das Verkehrsrisiko gestiegen. Hohe Unfallzahlen in den 60er und 70er Jahren haben Verkehrsexperten auf den Plan gerufen. Sie haben die aktive und passive Sicherheit der Fahrzeuge entscheidend verbessert. Im Verkehrsmuseum werden dazu technische Entwicklungen wie Fahrerassistenzsysteme, Airbags für Autos wie Motorräder und sichere Fahrgastzellen durch Crashtests gezeigt.

Die Technik alleine macht jedoch den Verkehr nicht sicherer. Das größte Unfallrisiko ist nach wie vor der Mensch, sei es als Fahrer, Radfahrer oder Fußgänger. Aufklärung und Schulung der Verkehrsteilnehmer sind daher wichtige Anliegen. Neben vielen Organisationen setzt sich auch die gesetzliche Unfallversicherung für die Verkehrssicherheit ein. Schließlich ist sie für das Wegerisiko von Schülern wie Arbeitnehmern zuständig. In einem vom Verkehrsmuseum geleiteten Arbeitskreis waren neben dem DVR, der Landesverkehrswacht, der Polizei, dem ADAC, dem TÜV, DEKRA auch der Bayer. GUVV vertreten. Hier wurde aktive Unterstützung für das Verkehrsmuseum geleistet, sei es in Form von Exponaten oder finanzieller Unterstützung. So konnten auch Themen wie der „Tote Winkel“

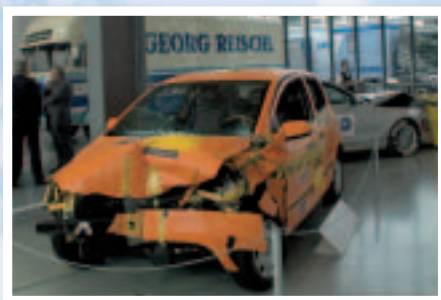
oder die Kurzfilme des Bayer. GUVV, die das Risiko von Schülern aufzeigen, im Verkehrsmuseum platziert werden.

Ein lehrreicher Schulausflug

Ein Besuch des Verkehrsmuseums ist daher nicht nur für die Freunde von Oldtimern und schönen Autos lohnend. Auch für einen Familien- oder Schulausflug mit gewissem pädagogischen Anspruch kommt die neue Errungenschaft Münchens in Frage. Denn um wie viel leichter und besser lässt sich Verkehrssicherheit erklären, wenn Fahrsimulatoren erprobt werden können und multimediale Unterstützung angeboten wird. Unsere Empfehlung daher für alle Verkehrserzieher an Schulen, dieses neue Museum mit ihren Schülern zu besuchen.

Autorin:

*Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell*



Feuerwehr-Delegierten-Konferenz 2006:

„Katastrophenschutz in Bayern – ohne Feuerwehren unvorstellbar“

Viel wird erwartet von der Feuerwehr: immer einsatzbereit, nicht nur bei Bränden, sondern auch in Notfällen wie in Katastrophen oder bei Verkehrsunfällen. Dieses Höchstmaß an Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten, ist ohne das ehrenamtliche Engagement der vielen Tausenden von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren undenkbar.

In den alljährlichen organisierten Delegiertenkonferenzen ruft daher der Landesfeuerwehrverband Bayern immer auch zu „Feuerwehr-Aktionswochen“ auf, um die Öffentlichkeit über Probleme und Anliegen der Freiwilligen Feuerwehren zu informieren. In der Delegiertenkonferenz 2006 in Neumarkt in der Oberpfalz wurde der Katastrophenschutz in Bayern in den Mittelpunkt gestellt.

Feuerwehr in Aktion

Wie umfangreich der Einsatz der Feuerwehr bei Katastrophen in jüngster Zeit war, betonte der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Alfons Weinzierl genauso wie Innenminister Dr. Günther Beckstein in Neumarkt: Nach dem Hochwasser im August 2005 folgte der Halleneinsturz in Bad Reichenhall im Januar 2006. Anfang Februar 2006 schließlich wurde in sechs



Von links: Michael Gramshammer, Boris Reich, Bayer. GUVV, Alfons Weinzierl, Vorsitzender des LFV Bayern, Innenminister Dr. Günther Beckstein, Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. GUVV, Elmar Lederer, stv. Geschäftsführer des Bayer. GUVV

Landkreisen in Niederbayern und der Oberpfalz der Katastrophenalarm ausgelöst – bei einer der größten Schneekatastrophen dieser Art in unserem Land. Hier waren Tausende von Feuerwehrleuten im Einsatz, stunden- und tagelang, unter immensen physischen und psychischen Belastungen. In Not- und Katastrophenfällen verfügen die Feuerwehren über das größte Kontingent gut ausgebildeter und schnell verfügbarer Helfer. 325.000 aktive Feuerwehrdienstleistende stehen dafür zur Verfügung.

Sorge um Nachwuchs

Ein besonderes Anliegen gilt der Jugendarbeit. Zwar kommen die besten Jugendfeuerwehren aus Bayern, wie der 7. Landesjugendwettbewerb 2006 in Roding belegte (es gewann die Jugendfeuerwehr Oberneukirchen den ersten und zweiten Platz), aber die Sorge um den Nachwuchs bleibt. Momentan gibt es 52.500 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, darunter 11.300 Mädchen. Dies ist sehr erfreulich, darf aber trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht mehr leicht ist, junge Menschen für einen Dienst in der Feuerwehr zu

Katastrophenfälle nehmen zu

Trotz dieser großen Zahl motivierter Feuerwehrler warnen die Redner aber auch vor Zukunftsgefahren: Die Zahl der Katastrophen wächst deutlich an. Der Klimawandel mit ungewöhnlichen Wetterlagen wird zunehmend häufiger Hochwasser, Unwetter oder Schneemassen nach Bayern bringen. Entsprechend wird die Einsatzhäufigkeit zunehmen. Hier gilt es, die Organisation, die Ausbildung und die Ausrüstung der Wehren weiter auszubauen und zu verbessern.



begeistern. Zu sehr sind sie schulisch, beruflich und privat beansprucht. Der Feuerwehrdienst muss als sinnvolle und attraktive Freizeitbeschäftigung erlebt werden und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern. Nur dann wird es gelingen, starke Jugendwehren zu halten.

Ehre, wem Ehre gebührt

Traditionell werden bei den Delegiertenkonferenzen Ehrungen für Besondere Verdienste um die Feuerwehren vorgenommen. Bei der diesjährigen Ehrung wurde neben anderen KBR Bernd Pawelke mit dem Bayerischen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet. Bernd Pawelke ist

Mitglied der Vertreterversammlung des Bayer. GUVV. Wir freuen uns mit ihm über seine verdiente Anerkennung.

Ehrenamt gesetzlich unfallversichert

Das Ehrenamt ist wichtig und unersetzlich. Viele Aufgaben, die ehrenamtlich erledigt werden, wären sonst nicht mehr bezahlbar. Dies wird von vielen anerkannt. Wenige sind aber bereit, sich auch selbst zu engagieren. Die Feuerwehren sind die größte Gruppe ehrenamtlich Tätiger in unserer Gesellschaft. Sie opfern in ihren Einsätzen nicht nur Zeit, sondern haben auch das Risiko, dabei Unfälle zu erleiden. Umso wichtiger ist, dass sie dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallver-

sicherung stehen. Im Notfall steht ihnen damit ein leistungsstarker Partner zur Seite: für medizinische Versorgung, aber auch für berufliche und soziale Rehabilitation.

Für alle Fragen zum Versicherungsrecht und zur Prävention war der Bayer. GUVV auf der Delegiertenkonferenz mit Fachleuten an einem Informationsstand vor Ort. Innenminister Dr. Günther Beckstein besuchte den Stand und ließ sich über neue Entwicklungen unterrichten.

Autorin:

Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell

ConSozial 2006

Mehrwert des Sozialen

Ein Fall von vielen beim Bayer. GUVV: Am 10.6.1986 verunglückte Michaela W. (Name aus Datenschutzgründen geändert) bei einem Autounfall schwer. Mit tragischen Konsequenzen: Sie erlitt ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und war nicht mehr fähig, ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben. Die Reha-Berater des Bayer. GUVV fanden nach längerer Suche eine Werkstätte, die speziell Schädel-Hirn-Verletzten eine Betätigung anbietet: die Ecksberger Werkstätte. Dort konnte die Versicherte untergebracht werden, und dort kann sie seitdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeiten.

Dieser Unfall, der viele Jahre zurückliegt, kam auf der diesjährigen ConSozial wieder in Erinnerung. Die Ecksberger Werkstätten und die Geschützten Werkstätten Linz, in denen etwa 1.300 behinderte Menschen beschäftigt sind, bekamen den mit 8.000 Euro dotierten Managementpreis auf der ConSozial überreicht. Gestiftet von Ernst & Young wird die Auszeichnung besonderen sozialen Projekten verliehen.



Sozialministerin Christa Stewens:

„Die Ecksberger Werkstätten und die Geschützten Werkstätten Linz arbeiten grenzüberschreitend zusammen, um gemeinsam Outsourcing-Aufträge der Automobil- und der Automobilzulieferindustrie zu übernehmen. Dies sichert nicht nur Arbeitsplätze in der Region und stärkt die regionale Wirtschaft – dieser Lösungsansatz ist auch zukunftsweisend für andere Felder der sozialen Arbeit.“

ConSozial erfolgreich

Insgesamt zeigte sich die ConSozial im November 2006 in Nürnberg in einem sehr positiven Licht. Mit einer Netto-Ausstellungsfläche von 4.000 Quadratmetern und 4.300 Fachbesuchern übertraf sie das Ergebnis des letzten Jahres. Schon zum achten Mal organisierte das Bayerische Sozialministerium gemeinsam mit allen Verbänden der freien und öffentlichen wie der gewerblichen Wohlfahrtspflege und der Bundesagentur für Arbeit nebst vielen Sozialdienstleistern aus dem In- und Ausland diese in Deutschland einzigartige Messe.



Sie stand in diesem Jahr unter dem Motto „Mehrwert des Sozialen“, um darauf hinzuweisen, dass der Sozialbereich ein überaus wichtiger Arbeitsmarkt ist. Angesichts einer alternden Gesellschaft mit zunehmend schwieriger Sozialstruktur werden soziale Betreuungsangebote immer mehr nachgefragt. Der Sozialbereich ist ein Wachstumsmarkt der Zukunft. Dies wurde auch auf der Fachmesse deutlich: Innovative technische Arbeitshilfen werden nicht mehr nur für betriebliche und organisatorische Abläufe, sondern vermehrt auch für die fachliche Arbeit mit den Menschen entwickelt und angeboten. ▶

Mit der Messe war ein Fachkongress verbunden, der viele aktuelle Themen aus der sozialen Arbeit wissenschaftlich vertiefte. So gab es Vorträge und Diskussionen beispielsweise zur Arbeitsmarktpolitik im Sozialmarkt, zur Konfliktbewältigung in der Sozialarbeit oder auch zur Migration und Integration sowie zur Reform der Pflegeversicherung.



Der Leiter der Berufshilfe des Bayer. GUVV, Franz Obkircher, in Aktion

Bayer. GUVV auf der ConSozial

Der Bayer. GUVV war auch 2006 gemeinsam mit der Aktion Das sichere Haus (DSH) mit einem Informationsstand auf der ConSozial vertreten. Die DSH hat ihren Schwerpunkt in der Prävention von Unfällen in privaten Haushalten. Sie ergänzte somit ideal die Themen der gesetzlichen Unfallversicherung bei Schülern oder Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes. Es gab am Stand viele Fragen zu beantwor-

ten, zum Versicherungsrecht genauso wie zu Reha-Leistungen.

ConSozial 2007

Im nächsten Jahr wird der bundesweite Reha-Kongress erstmalig auf der ConSozial

stattfinden. Für den Bayer. GUVV daher höchste Verpflichtung, wieder dabei zu sein.

Autorin:

*Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell*

RESCU'07 am 30. und 31. März 2007 in Weiden



Das Rettungszentrum Regensburg wird auch im Jahr 2007 wieder ein notfallmedizinisches Symposium veranstalten, die RESCU'07. Der Kongress wird das

Thema „Grenzen überschreiten – Risiken und Chance“ behandeln. Zu diesem Symposium werden über 300 Notärzte und Rettungsassistenten erwartet.

Wie schon in den letzten Jahren wird das Symposium genutzt, um besonders herausragende Notfalleinsätze zu prämiieren. Das Rettungszentrum Regensburg will damit ein Zeichen setzen für die Anerkennung außergewöhnlicher Leistungen, denen viele ihr Leben verdanken. Oft sind dies Einsätze, die von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben. Es werden mehrere Preise verliehen, die jeweils mit 1.500 Euro dotiert sind.

Stifter dieser Preise sind private Firmen. Aber auch der Bayer. GUVV wird einen der Preise aussetzen als Anerkennung für ehrenamtlichen Einsatz von Rettungsteams.

Die Bayerische Landesunfallkasse trauert um

Frau Ruth Peetz

Frau Ruth Peetz ist am 12. August 2006, an ihrem 65. Geburtstag, verstorben.

Frau Peetz hat 15 Jahre lang – von 1984 bis 1999 – den Gremien der Bayerischen Landesunfallkasse (früher StAfU) angehört. Anfangs war Frau Peetz Mitglied in der Vertreterversammlung, danach im Vorstand. Sie war stellvertretende Vorstandsvorsitzende und schließlich – im Wechsel mit dem Vorsitzenden der Arbeitgebergruppe – war Frau Peetz Vorsitzende des Vorstandes.

Frau Peetz war sehr beliebt und hat sich durch ihr besonderes Engagement in der Selbstverwaltung große Verdienste erworben.

Die Bayer. LUK wird Frau Ruth Peetz ein ehrendes Gedenken bewahren.

Beitragssätze 2007

Bayer. GUVV

Der Haushalt von rund 121,91 Millionen EUR des Bayer. GUVV finanziert sich vor allem durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbständigen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände als „Arbeitgeber“ zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag. Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die geschätzten Ausgaben für die jeweilige Beitragsgruppe entsprechend der Unfallbelastung aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

Seit 2005 wird als Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften die Entgeltsumme zu Grunde gelegt. Für die Schüler-Unfallversicherung und die sogenannte „soziale Unfallversicherung“ („sonstige Versicherte“, z. B. Pflegepersonen, Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen, Bauhelfer) gilt der Beitragsmaßstab Einwohnerzahl. Die Beitragsanforderung erfolgt durch die Zusendung eines Beitragsbescheids. Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 6. Dezember 2006 für die einzelnen Gruppen die Beitragssätze festgelegt (siehe nebenstehende Tabelle).

Beitragsgruppe	Beitragssatz 2007
Beschäftigte	EUR je 100 EUR Entgeltsumme
Bezirke	0,38
Landkreise	0,60
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	0,93
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,60
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,65
ab 100.000 Einwohner	0,51
Selbständige Unternehmen	
Verwaltungen	0,17
Sonstige Unternehmen	0,56
Haushaltungen	EUR je Beschäftigten
voller Jahresbeitrag	86
halber Jahresbeitrag (z. B. nicht mehr als zehn Stunden in der Woche)	43
Sonstige Versicherte¹	EUR je Einwohner
Bezirke	0,67
Landkreise	0,41
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,27
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,05
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,87
ab 100.000 Einwohner	0,50
Schüler-UV	EUR je Einwohner
Gemeinden	3,85

¹ § 25 Abs. 8 Nr. 2 der Satzung

Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 21. November 2006 einen Haushalt von 42,62 Millionen EUR. Auf den Freistaat Bayern entfällt der Umlagebetrag von rd. 33,43 Millionen EUR. Der Beitrag für selbständige Unternehmen beläuft sich auf 0,41 EUR pro 100 EUR Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von rd. 1,74 Millionen EUR.

Beitragsgruppe	Beitrag 2007
Freistaat Bayern – AUV	20,10 Mio. EUR
Freistaat Bayern – SUV	13,33 Mio. EUR
Gesamt	33,43 Mio. EUR

Beitragsgruppe	Beitragssatz 2007
Selbständige Unternehmen	0,41 EUR je 100 EUR Entgeltsumme
Bayerische Staatsforsten	1,74 Mio. EUR Umlagebetrag

Insolvenzgeld

Zusätzlich müssen die zur Insolvenzgeldumlage verpflichteten Unternehmen für die Aufwendungen aufkommen, die für das Jahr 2006 an die Bundesagentur für Arbeit abgeführt wurden. Der Bayer. GUVV

und die Bayer. LUK müssen das Insolvenzgeld im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit einziehen. Die im Kalenderjahr 2007 zu erhebende Insolvenzgeldumlage 2006 wird 1,90 EUR pro 1.000 EUR Entgeltsumme betragen.

**Autor: Heinrich Wettlaufer,
Abt. Mitglieder und Beiträge
beim Bayer. GUVV**



Sie atmet. Sie fühlt. Sie schützt.

Die Haut ist mit einer Fläche von bis zu zwei Quadratmetern das größte „Körperorgan“ des Menschen. Auf zwei Quadratmetern bietet die Haut essenziellen Schutz und Versorgung. Sie dient der Wärmeregulierung, scheidet Giftstoffe aus, ist sowohl Fett- als auch Flüssigkeitsspeicher und schützt vor Keimen und Sonnenstrahlen. **Die Haut – die wichtigsten 2m² Deines Lebens!**



Bayerischer
Gemeindeunfallversicherungsverband